



**Wetteraukreis**

- Revision -

Wölfersheim

Bericht über die

Prüfung des Jahresabschlusses

zum 31.12.2013

## Inhaltsverzeichnis

1.	PRÜFUNGSauftrag	5
2.	GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN	6
2.1	Stellungnahme zur Lagebeurteilung der Gemeinde	6
2.1.1	Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf	6
2.1.2	Künftige Entwicklung sowie Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung	6
2.2	Frist für die Aufstellung des Jahresabschlusses und Vorlage des Schlussberichts an die Gemeindevertretung	7
2.3	Erteilung der Entlastung des Vorjahresabschlusses	7
2.4	Prüfungsfeststellungen	7
3.	GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG	10
3.1	Gegenstand der Prüfung	10
3.2	Art und Umfang der Prüfung	10
4.	GRUNDLAGEN DER HAUSHALTSWIRTSCHAFT	14
4.1	Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr	14
4.2	Kreditermächtigung und -genehmigung	15
4.3	Verpflichtungsermächtigungen	15
4.4	Kassenkredite	15
4.5	Steuersätze für die Realsteuern	15
4.6	Stellenplan	16
4.7	Fraktionsgeschäftsmittel	16
5.	FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG	17
5.1	Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	17
5.1.1	Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	17
5.1.2	Einziehung der Erträge	18
5.1.3	Bewirtschaftung und Überwachung der Aufwendungen und Auszahlungen	18
5.1.4	Haushaltsüberschreitungen	18
5.1.5	Vergabeverfahren	19
5.1.6	Übertragbarkeit der Ansätze	20
5.1.7	Jahresabschluss	20
5.1.8	Rechenschaftsbericht	21
5.1.9	Ausgleich der Gebührenhaushalte	22
5.2	Gesamtaussage des Jahresabschlusses	23

5.2.1	Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	23
5.2.2	Wesentliche Bewertungsgrundlagen	23
5.2.3	Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen	23
6.	STEUERLICHE UND RECHTLICHE VERHÄLTNISSE	24
6.1	Steuerliche Verhältnisse	24
6.2	Beteiligungen	24
6.3	Wesentliche Verträge	25
7.	BESTÄTIGUNGSVERMERK	26
8.	ANLAGEN ZUM SCHLUSSBERICHT	28

## Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
BgA	Betrieb gewerblicher Art
bzw.	beziehungsweise
gem.	gemäß
GemHVO	Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans der Gemeinden (Gemeindehaushaltsverordnung) vom 2. April 2006 (GVBL. I S. 295) in der jeweils gültigen Fassung
GemKVO	Gemeindekassenverordnung
HGO	Hessische Gemeindeordnung in der Fassung vom 1. April 2005 (GVBL. I S. 142) in der jeweils gültigen Fassung
IDR	Institut der Rechnungsprüfer
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer
i. H. v.	in Höhe von
i. V. m.	in Verbindung mit
KVKR	Kommunaler Verwaltungskontenrahmen
Nr.	Nummer
PL	Prüfungsleitlinie (des IDR)
S.	Satz
vgl.	vergleiche
z. B.	zum Beispiel

## 1. PRÜFUNGSaufTRAG

Entsprechend § 128 Abs. 1 HGO i. V. m. § 131 Abs. 1 Nr. 1 HGO obliegt dem Rechnungsprüfungsamt die Prüfung des vom Gemeindevorstand der Gemeinde Wölfersheim erstellten Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2013 (Anlagen 1 bis 4) unter Einbeziehung der Buchführung und des Rechenschaftsberichts für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2013 (Anlage 5) vorzunehmen und das Ergebnis seiner Prüfung in einem Schlussbericht zusammenzufassen. Zuständig für die Gemeinde Wölfersheim ist die Revision des Wetteraukreises (§ 129 S. 3 HGO). Die Revision des Wetteraukreises bedient sich bei der Prüfung des Jahresabschlusses 2013 der Gemeinde Wölfersheim der Unterstützung der externen Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Rödl & Partner GmbH.

Die zur Prüfung des Jahresabschlusses notwendigen Unterlagen (Bücher, Belege, Akten) wurden vorgelegt.

Über das Ergebnis der Abschlussprüfung berichtet dieser Schlussbericht, der in Anlehnung an die Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei kommunalen Abschlussprüfungen des Instituts der Rechnungsprüfer (vgl. IDR PL 260) erstellt wurde.

## 2. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

### 2.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung der Gemeinde

#### 2.1.1 Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf

Im Jahresabschluss sowie Rechenschaftsbericht wurden nach Auffassung der Revision folgende wesentlichen Aussagen zum Geschäftsverlauf und zur Lage der Gemeinde getroffen:

1. Das Haushaltsjahr 2013 schließt mit einem Jahresfehlbetrag von 959.822,21 € ab. Gegenüber dem Haushaltsplan 2013, der einen Jahresüberschuss von 28.028,13 € vorsah, ergibt sich eine Plan- zu Ist-Abweichung von 987.850,34 €.
2. Die außerordentlichen Erträge in Höhe von 369.615,48 € sind um 362.315,48 € höher als der Planansatz von 7.300 € und sind maßgeblich durch Buchwertgewinne von Grundstücksverkäufen geprägt. Die außerordentlichen Aufwendungen belaufen sich auf 609.261,53 € und resultieren hauptsächlich aus außerplanmäßigen Abschreibungen auf Sachanlagen sowie einer Korrekturbuchung zum Gebührenhaushalt.
3. Das Eigenkapital hat sich gegenüber dem Vorjahr um 671 T € verringert. Dies resultiert aus einer Anpassung der Gebührenaussgleichsrücklagen und dem Ergebnis des Haushaltsjahres.
4. Der Finanzmittelbestand hat sich in 2013 um 809.223,86 € auf 7.199.645,00 € gegenüber dem Bestand zum 31.12.2012 (8.008.868,86 €) verringert.

Aufgrund der Prüfung wird festgestellt:

Die Aussagen zur wirtschaftlichen Lage und zum Geschäftsverlauf der Gemeinde geben insgesamt eine zutreffende Beurteilung der Lage der Gemeinde wieder.

#### 2.1.2 Künftige Entwicklung sowie Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

Im Rechenschaftsbericht wurden nach Auffassung der Revision folgende wesentlichen Aussagen zur künftigen Entwicklung und zu den Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung der Gemeinde getroffen:

1. Das Ertragsaufkommen der Gemeinde ist im Wesentlichen von der allgemeinen Steuerentwicklung der Gewerbesteuer und Grundsteuer abhängig. Im Haushaltsjahr 2013 beträgt der Anteil der Steuern und steuerähnlichen Beträgen einschließlich Erträgen aus gesetzlichen Umlagen an den ordentlichen Erträgen 38%. Die Abhängigkeit von nur zwei großen Ertragsquellen und die Ungewissheit über deren Entwicklung stellen erhebliche Risiken für die Gemeinde Wölfersheim dar. Die Einflussmöglichkeiten der Gemeinde auf die Entwicklung der Steuererträge sind stark begrenzt. Um die Abhängigkeit von diesen beiden Steuerarten etwas zu mildern ist es sehr von Vorteil, dass die Gemeinde Wölfersheim hohe Einnahmen aus

der Vermietung und Verpachtung von eigenen Grundstücken und Gebäuden erwirtschaftet.

2. Ebenfalls spielt der geringe Personalkostenschlüssel eine erhebliche Rolle bei der Auswirkung auf das Jahresergebnis.
3. Wölfersheim ist ein erfolgreicher Wohn- und Wirtschaftsstandort, dieser soll weiter ausgebaut werden. In der Gemeinde Wölfersheim haben sich in den letzten Jahren kontinuierlich Unternehmen aller Art angesiedelt. Zukünftig wird es für die weitere Stärkung des Gewerbestandorts Wölfersheim darauf ankommen, die Unternehmen bestmöglich zu unterstützen.

Aufgrund der Prüfung wird festgestellt:

Die Aussagen im Rechenschaftsbericht spiegeln insgesamt die künftige Entwicklung sowie die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung nach Auffassung der Rechnungsprüfung zutreffend wieder.

## **2.2 Frist für die Aufstellung des Jahresabschlusses und Vorlage des Schlussberichts an die Gemeindevertretung**

Die Gemeinde hat für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Er hat sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen zu enthalten.

Gemäß § 112 Abs. 9 HGO soll der Gemeindevorstand der Gemeinde den Jahresabschluss innerhalb von vier Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres aufstellen und die Gemeindevertretung unverzüglich über die wesentlichen Ergebnisse des Abschlusses unterrichten.

Der Gemeindevorstand hat die Aufstellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2013 am 12.04.2017 beschlossen. Der uns vorgelegte Jahresabschluss datiert vom 04.04.2019. Die Frist nach § 112 Abs. 9 HGO wurde somit nicht eingehalten.

Der Gemeindevorstand legt nach Abschluss der Prüfung durch die Revision den Jahresabschluss mit dem Schlussbericht der Gemeindevertretung zur Beratung und Beschlussfassung vor.

## **2.3 Erteilung der Entlastung des Vorjahresabschlusses**

Die Erteilung und Entlastung für die geprüften Haushaltsjahre 2011 und 2012 lag zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Schlussberichtes noch nicht vor.

## **2.4 Prüfungsfeststellungen**

Bei Durchführung der Prüfung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts wurden keine wesentlichen Unrichtigkeiten und Verstöße gegen gesetzliche

Vorschriften und die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen oder Tatsachen, die schwer wiegende Verstöße des Gemeindevorstands oder der Beschäftigten gegen Gesetz oder Satzung erkennen lassen, festgestellt.

Die Prüfungsfeststellungen sind der Verwaltungsleitung mitgeteilt und von dieser anerkannt worden.

Folgende wesentlichen Feststellungen wurden getroffen:

#### Übertragung von Haushaltsresten / Ermittlung beschlussbedürftiger über- und außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen:

Die systemseitig eingerichtete Mittelprüfung im Bereich der Ergebnisrechnung war im geprüften Haushaltsjahr nicht geeignet, Informationen zur Haushaltsüberwachung bereit zu stellen.

In die gegenseitige Deckungsfähigkeit wurden beispielsweise auch außerordentliche Erträge einbezogen, obwohl das in der Budgetierungsrichtlinie nicht vorgesehen ist.

Die Einhaltung der Budgetierungsrichtlinie wurde nicht überwacht.

Wird die gegenseitige Deckungsfähigkeit aller zahlungswirksamen Aufwendungen und Erträgen gem. § 18 GemHVO unterstellt, so war das Budget insgesamt nicht ausreichend.

Eine systematische und funktionsfähige Mittelüberwachung ist im Jahr 2013 bedingt eingerichtet gewesen. In den Folgejahren wird die Budgetstruktur weiter optimiert. Die vollständige Einrichtung fand im Haushaltsjahr 2015 statt.

Im Bereich der Auszahlungen für Investitionen war im Haushaltsjahr die Deckung nach dem Gesamtdeckungsprinzip gegeben. Die Überwachung der in der Haushaltsatzung festgelegten Budgets erfolgte jedoch nicht vollständig. In den Beschlüssen zu ÜPL nach § 100 Abs. 1 HGO fehlte die Aufzeigung der Deckung. Der Mittelübertrag in das folgende Haushaltsjahr 2014 ist fehlerhaft und insgesamt zu hoch. Die Bereinigung der Haushaltsreste im Nachhinein ist jedoch nicht sinnvoll.

Alte Haushaltsreste werden ab dem Jahr 2017 nicht mehr übertragen. Lediglich HH-Ansätze die für 2017 erstmals angesetzt wurden und noch nicht verbraucht wurden, werden nach 2018 übertragen.

#### Abstimmung Gesamtergebnisrechnung / Gesamtfinanzzrechnung:

Im Jahresabschluss 2013 lässt sich die Gesamtergebnisrechnung und die Gesamtfinanzzrechnung lt. NSK nicht mit dem Haushaltsplan zu diesem Sachverhalt (fortgeschriebenen) Ansatz 2013 abstimmen. Ursächlich hierfür sind Buchungen auf den Aufwand- und Ertragskonten ohne Kostenstelle. Seit dem Jahr 2016 sind Buchungen ohne Kostenstelle systembedingt nicht mehr möglich.

#### Ortskernsanierung:

Die Revision kann die Höhe der Bilanzansätze zur Ortskernsanierung (Sachanlagen/Sonderposten) nicht zweifelsfrei abstimmen, da im Berichtsjahr kein Abgleich

mit den hierzu zur Verfügung stehenden Unterlagen des mit der Ortskernsanierung beauftragten Unternehmens möglich war.

#### Seestraße 2. Bauabschnitt:

Eine genaue Kostenaufstellung für den 2. Bauabschnitt der Seestraße konnte nicht vorgelegt werden. Ohne Kostenaufstellung ist eine Ermittlung der auf die Gemeinde angefallenen aktivierungsfähigen Anteile nichtmöglich.

#### Abstimmung der Schuldenübersicht mit den Saldenbestätigungen:

Bei der Prüfung des Jahresabschlusses 2013 konnte nicht für jedes Darlehen eine entsprechende Saldenbestätigung vorgelegt werden, so dass es zu fehlerhaften Buchungen kam.

#### Hausanschlüsse:

Die einzelnen Hausanschlüsse werden in der Bilanz auf dem Konto #065600 „Kanalisation“ ausgewiesen und nicht auf einem separaten Konto. Dadurch ist eine direkte Zuordnung des Sonderpostens zu den Anlagegütern nicht möglich. Ab dem Haushaltsjahr 2014 werden die Haushaltsanschlüsse auf einem separaten Konto ausgewiesen.

#### Angaben im Rechenschaftsbericht, Erläuterungsteil zum Jahresabschluss, Forderungsspiegel, Verbindlichkeitspiegel:

Die Angaben wurden nach Abschluss der Prüfung nicht vollständig entsprechend der Prüfungsfeststellungen korrigiert. Dadurch stimmen die im Erläuterungsteil angegebenen Werte zum 31.12.2013 im Bereich der Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben, Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen, die außerordentlichen Erträge und Aufwendungen und die Vorjahreswerte im Bereich der Beteiligungen, Sonstigen Ausleihungen, Rückstellungen für Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse nicht mit den testierten Werten zum 31.12.2013 überein. Im Rechenschaftsbericht stimmen die genannten Prozentangaben sowie die Erläuterungen zu den Erträgen aus Zuweisungen und Zuschüssen, die außerordentlichen Erträge/Aufwendungen und die Überschüsse aus den Verkäufen von Grundstücken nicht mit den testierten Angaben zum 31.12.2013 überein. Des Weiteren fehlen im Forderungsspiegel und Verbindlichkeitspiegel die Davon-Vermerke für 1 bis 5 und über 5 Jahre.

Insgesamt wurden auf Grund der Prüfung 8 Nachbuchungen/Umbuchungen/Korrekturen in Höhe von 664.775,59 € empfohlen. Sämtliche empfohlenen Korrekturen wurden zum Jahresabschluss 2013 umgesetzt. Gegenüber dem am 12.04.2017 aufgestellten Jahresabschluss ergibt sich nach erfolgten Nachbuchungen ein um 856.361,82 € niedrigeres Jahresergebnis.

### 3. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

#### 3.1 Gegenstand der Prüfung

Erstellung, Aufstellung, Inhalt und Ausgestaltung der Buchführung, des Jahresabschlusses

- bestehend aus Vermögensrechnung, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung sowie Anhang - und des Rechenschaftsberichts liegen in der Verantwortung des Gemeindevorstands der Gemeinde.

Aufgabe der Revision ist es, auf der Grundlage der durchgeführten pflichtgemäßen Prüfung ein Urteil über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars sowie der örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände und über den Rechenschaftsbericht abzugeben.

Dazu hat die Revision den Haushaltsplan, die Buchführung, die Anlagen, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2013, bestehend aus der Vermögensrechnung, der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen sowie dem Anhang (Anlagen 1 bis 4 sowie Anlage 6) und den Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2013 (Anlage 5) der Gemeinde geprüft. Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Vorschriften zur Rechnungslegung nach der HGO bzw. GemHVO aufgestellt.

Im Rahmen des gesetzlichen Prüfungsauftrages wurde die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen über den Jahresabschluss, Anhang und den Rechenschaftsbericht sowie die Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung geprüft.

#### 3.2 Art und Umfang der Prüfung

Nach § 128 HGO wurde der Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2013 mit allen Unterlagen im Rathaus der Gemeinde Wölfersheim, Hauptstraße 60, 61200 Wölfersheim und in den eigenen Büroräumen geprüft und festgestellt, ob

1. der Haushaltsplan eingehalten ist,
2. die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt sind,
3. bei den Erträgen, Einzahlungen, Aufwendungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist,
4. die Anlagen zum Jahresabschluss vollständig und richtig sind,
5. der Jahresabschluss nach § 112 Abs. 2 HGO ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde darstellt,
6. der Bericht nach § 112 Abs. 3 HGO eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gemeinde vermittelt.

Die Rechnungsprüfung hat die Prüfung nach §§ 128 und 131 HGO und dem risikoorientierten Prüfungsansatz in Anlehnung an die vom IDW und IDR entwickelten Grundsätze ordnungsmäßiger (kommunaler) Abschlussprüfung vorgenommen.

Der vorliegende Bericht basiert auf den Empfehlungen des IDR.

Diese Grundsätze erfordern es, die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass ein hinreichend sicheres Urteil darüber abgegeben werden kann, ob die Buchführung, der Jahresabschluss und der Rechenschaftsbericht frei von wesentlichen Fehlausagen sind.

Die Prüfungsstrategie orientiert sich an folgenden Zielen:

- Prüfung der Vollständigkeit:  
Es war zu prüfen, ob alle gemäß § 49 GemHVO aufzuführenden Bestandteile der Vermögensrechnung tatsächlich im Jahresabschluss abgebildet sind.
- Prüfung der Existenz:  
Es war zu prüfen, ob alle im Jahresabschluss abgebildeten Posten im Berichtsjahr auch tatsächlich existiert haben.
- Prüfung der Bewertung:  
Es war zu prüfen, ob alle Vermögenswerte, Schulden und Rechte im Jahresabschluss unter Beachtung der Bewertungsvorschriften richtig bewertet und abgeschrieben worden sind.
- Prüfung der Richtigkeit:  
Es war zu prüfen, ob alle Beträge und sonstigen Angaben, die sich auf Posten im Jahresabschluss beziehen, korrekt ermittelt wurden.
- Prüfung der Abgrenzung:  
Es war zu prüfen, ob alle im Jahresabschluss erfassten Posten der richtigen Rechnungslegungsperiode zugeordnet wurden.
- Prüfung des Eigentums und der Verpflichtungen:  
Es war zu prüfen, ob die im Jahresabschluss abgebildeten Vermögenswerte zum Jahresabschlussstichtag der Kommune zuzuordnen waren und ob hinsichtlich der ausgewiesenen Schulden zum Jahresabschlussstichtag entsprechende Verpflichtungen bestanden.
- Prüfung des Ausweises:  
Es war zu prüfen, ob die einzelnen Positionen des Jahresabschlusses in den zutreffenden Bilanzkonten erfasst wurden und ob Ausweis und Erläuterungen im Jahresabschluss, im Anhang sowie im Rechenschaftsbericht sachgerecht und verständlich sind.

Dem risikoorientierten Prüfungsansatz gemäß hat die Revision eine am Risiko der Gemeinde ausgerichtete Prüfungsplanung durchgeführt. Diese Prüfungsplanung wurde auf der Grundlage von Auskünften der Verwaltungsleitung und erster analytischer Prüfungshandlungen sowie einer grundsätzlichen Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen Internen Kontrollsystems erstellt.

Darauf aufbauend wurde ein prüffeldbezogenes risikoorientiertes Prüfungsprogramm entwickelt, das auf der Grundlage der festgestellten prüffeldbezogenen Risikofaktoren unter Einbeziehung der Beurteilung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen Internen Kontrollsystems der Gemeinde Schwerpunkte, Art und Umfang der Prüfungshandlungen festlegt.

Die Abschlussprüfung schließt eine stichprobengestützte Prüfung der Nachweise für die Bilanzierung und die Angaben in Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht ein. Sie beinhaltet die Prüfung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und wesentlicher Einschätzungen des Gemeindevorstands sowie eine Beurteilung der Gesamtaussage des Jahresabschlusses mit Anhang und Rechenschaftsbericht.

Gegenstand der Prüfungshandlungen im Rahmen der Prüfung des Rechenschaftsberichts waren die Vollständigkeit und die Plausibilität der Angaben. Die Angaben sind unter Berücksichtigung der während der Abschlussprüfung gewonnenen Erkenntnisse beurteilt worden, ob sie in Einklang mit dem Jahresabschluss stehen, insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gemeinde vermitteln und die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend darstellen.

Die Prüfung umfasst aussagebezogene einzelfallorientierte Prüfungshandlungen sowie Aufbau- und Funktionsprüfungen. Die angewandten Verfahren zur Auswahl der risikoorientierten Prüfungshandlungen basieren auf einer Zufallsauswahl oder einer bewussten Auswahl der zu prüfenden Stichprobenelemente.

Die Prüfungsstrategie des risikoorientierten Prüfungsansatzes hat zu folgenden Schwerpunkten des Prüfungsprogramms geführt:

- Vollständigkeit und Fortschreibung des Sachanlagevermögens,
- Bewertung der Forderungen,
- Vollständigkeit und Fortschreibung der Rückstellungen,
- Prüfung der größten Ertrags- und Aufwandspositionen.

Art, Umfang und zeitlicher Ablauf der einzelnen Prüfungshandlungen sowie der Einsatz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wurden im Hinblick auf diese Prüfungsschwerpunkte unter Berücksichtigung der Risikoeinschätzung sowie der Wesentlichkeit bestimmt.

Insbesondere wurden folgende Prüfungshandlungen durchgeführt bzw. folgende Prüfungsergebnisse und Arbeiten Dritter verwendet:

- Im Rahmen unserer Einzelfallprüfungen haben wir Saldenbestätigungen der Kreditinstitute eingeholt.
- Die Rückstellungen wurden durch Befragungen der Bediensteten und der Verwaltungsleitung auf Vollständigkeit untersucht. Die zutreffende Ermittlung der Rückstellungshöhe wurde durch stichprobenhafte Prüfung der Berechnungen und einer kritischen Beurteilung der vorgenommenen Schätzungen geprüft.
- Zur Prüfung der Pensions- und Beihilferückstellungen lag der Revision ein versicherungsmathematisches Gutachten der Versorgungskasse für die Beamten der Gemeinden und Gemeindeverbänden in Darmstadt vor. Aufgrund der Einschätzung der Qualifikation der Sachverständigen sowie der Beurteilung von Art und Umfang deren Tätigkeit hat sich die Revision bei der Prüfung auf deren Arbeitsergebnisse gestützt.

- Für die Altersteilzeitrückstellung lagen uns eigene Berechnungen der Kommune vor.

Wir haben die Prüfung im Zeitraum vom 17.05.2021 bis 19.12.2023 in den Räumen des Rathauses der Gemeinde Wölfersheim und in den eigenen Büroräumen durchgeführt.

Eine Schlussbesprechung der Prüfungsergebnisse erfolgte am 29.03.2022 sowie ein weiteres Abstimmungsgespräch am 18.09.2023 zwischen der Gemeinde Wölfersheim und der Revision des Wetteraukreises, in welchem das weitere Vorgehen besprochen wurde. Die von der Gemeinde Wölfersheim nachzuliefernden Unterlagen und Belege, wie der Anhang und Rechenschaftsbericht wurden erst mit wesentlicher zeitlicher Verzögerung zur Verfügung gestellt. Die finalen Unterlagen wurden uns am 23.09.2022 zugesandt. Auf eine Überarbeitung des Anhangs, Rechenschaftsberichts sowie Erläuterungsteil wurde von Seiten der Gemeinde Wölfersheim verzichtet.

Der unterschriebene Jahresabschluss wurde uns am 26.07.2022 zugesandt.

Die Revision ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für das Prüfungsurteil bildet.

Ausgangspunkt der Prüfung war der geprüfte und unter dem Datum vom 28.10.2022 mit dem eingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss zum 31.12.2012.

Alle erbetenen Aufklärungen und Nachweise wurden durch die Verwaltungsleitung erteilt. Der Bürgermeister hat die Vollständigkeit des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts am 11.07.2022 schriftlich bestätigt.

#### 4. GRUNDLAGEN DER HAUSHALTSWIRTSCHAFT

##### 4.1 Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr

Grundlage der Finanzwirtschaft war die von der Gemeindevertretung am 11.12.2012 beschlossene Haushaltssatzung 2013 mit Haushaltsplan.

im Ergebnishaushalt	€
<u>beim ordentlichen Ergebnis</u>	
die Erträge	15.914.455,00
die Aufwendungen	15.891.427,00
<u>beim außerordentlichen Ergebnis</u>	
die Erträge	5.000,00
die Aufwendungen	0,00
mit einem Überschuss von	28.028,00
<b>im Finanzhaushalt</b>	
<u>aus laufender Verwaltungstätigkeit</u>	
der Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen	1.224.285,00
<u>aus Investitionstätigkeit</u>	
die Einzahlungen	2.795.400,00
die Auszahlungen	4.992.500,00
<u>aus Finanzierungstätigkeit</u>	
die Einzahlungen	0,00
die Auszahlungen	420.000,00
mit einem Zahlungsmittelbedarf des Haushaltsjahres von	-1.392.815,00

Gemäß § 97 Abs. 2 HGO ist der Entwurf der Haushaltssatzung öffentlich bekannt zu machen. Die öffentliche Auslegung des Entwurfes erfolgte vom 19.11.2012 bis 30.11.2012.

Nach § 97 Abs. 4 HGO ist die von der Gemeindevertretung beschlossene Haushaltssatzung mit ihren Anlagen der Aufsichtsbehörde vorzulegen. Die Vorlage soll spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres erfolgen.

Die Genehmigung der Aufsichtsbehörde wurde am 21.02.2013 ohne Auflagen nach § 102 Abs. 4 und § 103 Abs. 2 und § 105 Abs. 2 HGO erteilt.

Die öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013 erfolgte am 08.03.2013 im Gemeindespiegel. Gemäß § 97 Abs. 5 HGO lag die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen in der Zeit vom 11.03.2013 bis 22.03.2013 im Rathaus der Gemeinde Wölfersheim zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Im geprüften Haushaltsjahr waren somit bis zum Ende der Auslegungsfrist die Bestimmungen des § 99 HGO über die vorläufige Haushaltsführung anzuwenden. Danach durfte die Gemeinde u. a. nur Ausgaben leisten, zu deren Leistung sie rechtlich verpflichtet ist oder die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar sind; sie darf insbesondere Bauten, Beschaffungen und sonstige Leistungen des Finanzhaushaltes fortsetzen, für die im Haushaltsplan eines Vorjahres Beträge vorgesehen sind.

#### **4.2 Kreditermächtigung und -genehmigung**

Kredite wurden gemäß § 2 der Haushaltssatzung im Haushaltsjahr 2013 nicht veranschlagt.

Die Genehmigung der Aufsichtsbehörde wurde gemäß § 103 Abs. 2 HGO am 21.02.2013 für das Haushaltsjahr 2013 erteilt.

Gemäß § 103 Abs. 3 HGO gilt die Kreditermächtigung bis zum Ende des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres und, wenn die Haushaltssatzung für das übernächste Jahr nicht rechtzeitig bekannt gemacht worden ist, bis zur Bekanntmachung dieser Haushaltssatzung.

#### **4.3 Verpflichtungsermächtigungen**

Verpflichtungsermächtigungen wurden gemäß § 3 der Haushaltssatzung im Haushaltsjahr 2013 nicht veranschlagt.

#### **4.4 Kassenkredite**

Der unter § 4 der Haushaltssatzung festgesetzte Höchstbetrag der Kassenkredite betrug in dem geprüften Haushaltsjahr 800.000,00 €.

Die Genehmigung der Aufsichtsbehörde wurde gemäß § 105 Abs. 2 HGO am 21.02.2013 für das Haushaltsjahr 2013 erteilt.

#### **4.5 Steuersätze für die Realsteuern**

Die Steuersätze für die Realsteuern betrugen gemäß § 5 der Haushaltssatzung im Haushaltsjahr 2013:

---

		Landesdurchschnitt
Grundsteuer A	260 v. H.	299 v. H.
Grundsteuer B	220 v. H.	300 v. H.
Gewerbsteuer	310 v. H.	334 v. H.

Damit liegt die Gemeinde Wölfersheim nach dem vom Hessischen Statistischen Landesamt für das Jahr 2013 herausgegebenen Realsteuervergleich bei den Steuersätzen der Grundsteuer A, der Grundsteuer B und der Gewerbsteuer unter dem gewogenen Durchschnittshebesatz der kreisangehörigen Kommunen des Landes Hessen mit einer Einwohnerzahl von 5.000 bis unter 10.000.

#### 4.6 Stellenplan

Im Haushaltsjahr 2013 galt der von der Gemeindevertretung am 11.12.2012 beschlossene Stellenplan.

Die Anzahl der Planstellen 2013 gegenüber 2012 erhöhte sich um 2,5 Stellen von bisher 78 Stellen auf 80,5 Stellen.

#### 4.7 Fraktionsgeschäftsmittel

Fraktionsgeschäftsmittel nach § 36 a Abs. 4 HGO wurden in der Kommune nicht gewährt.

## 5. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

### 5.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

#### 5.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

##### Buchführung und Software

Die Bücher der Gemeinde werden nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung geführt. Es gelten die einschlägigen Vorschriften der GemHVO und der GemKVO. Die Gemeinde Wölfersheim ist Anwender des EDV-Verfahrens "New System Kommunal" von der Firma ekom21, Gießen.

Der Revision wurde die Zertifizierung der Version "New System Kommunal NKR/NKF-System V6.01" vorgelegt. Hiernach ist eine grundsätzliche Eignung für den Einsatz in der öffentlichen Verwaltung in Hessen bestätigt.

Gemäß dem Erlass des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport vom 18. Februar 2010 genügt es, wenn das Verfahren vor Anwendung von einer Prüfungseinrichtung, die in keiner Geschäftsbeziehung zum Programm-/Verfahrensautor bzw. -vertreiber steht, geprüft worden ist. Vom Anwender muss das Verfahren unverändert übernommen werden und das örtlich zuständige Rechnungsprüfungsamt muss sich aufgrund des Berichts über die Prüfung des Verfahrens, aus dem Ziel, Inhalt, Durchführung sowie Ergebnis der Prüfung hervorgehen müssen, überzeugt haben, dass eine eigene ergänzende Prüfung nicht erforderlich ist.

Daher hat die Revision von einer eigenen Prüfung abgesehen.

Die Geschäftsvorfälle wurden vollständig, fortlaufend und zeitgerecht erfasst. Die Belege wurden ordnungsgemäß angewiesen, ausreichend erläutert und übersichtlich abgelegt. Die Zahlen der Vorjahresbilanz wurden richtig im Berichtsjahr vorgetragen. Der Jahresabschluss wurde aus der Buchführung zutreffend entwickelt und vom Gemeindevorstand aufgestellt.

Die Bestandsnachweise der Vermögensgegenstände, des Kapitals, der Schulden, der Rückstellungen, der Sonderposten und der Rechnungsabgrenzungsposten wurden erbracht.

Bei der Prüfung wurden keine Sachverhalte festgestellt, die dagegen sprechen, dass die von der Gemeinde getroffenen organisatorischen und technischen Maßnahmen geeignet sind, die Sicherheit der rechnungslegungsrelevanten Daten und IT-Systeme zu gewährleisten.

Mit Beschluss des Gemeindevorstandes vom 12.04.2017 wird die Nutzung des Beschleunigungserlasses für die Jahresabschlüsse 2013-2015 beschlossen. Dies bietet der Gemeinde die Möglichkeit zur Vereinfachung in z. B. bei der Bestimmung von Wertgrenzen, der Durchführung einer Inventur, der Wertberichtigung bei Forderungen und Verbindlichkeiten sowie sonstige Vereinfachungsregeln.

Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen entsprechen nach der Feststellung der Revision im Wesentlichen den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und den sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen. Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht.

### Internes Kontrollsystem

Das rechnungslegungsbezogene Interne Kontrollsystem gewährleistet eine vollständige, richtige und zeitnahe Erfassung, Verarbeitung und Aufzeichnung der Daten der Rechnungslegung.

Nach unseren Prüfungsfeststellungen gewährleistet der auf Grundlage des Kommunalen Verwaltungskontenrahmens (KVKR) erstellte und für den Jahresabschluss angewandte Kontenplan eine klare und übersichtliche Ordnung des Buchungsstoffs.

Dennoch verweisen wir bezüglich der Erfüllung des Internen Kontrollsystems auf die Prüfungsfeststellungen unter Punkt 2.4.

#### **5.1.2 Einziehung der Erträge**

Die Prüfung nach § 26 GemHVO hat ergeben, dass sowohl die kassenmäßige Vereinnahmung als auch die Verpflichtung zur vollständigen Erfassung und Festsetzung der zustehenden Erträge durch den Gemeindevorstand grundsätzlich erfolgt ist.

Die rechtzeitige Beitreibung nach den Vorschriften des Hessischen Vollstreckungsgesetzes ist durch die Vollstreckungsstelle des Wetteraukreises gewährleistet.

#### **5.1.3 Bewirtschaftung und Überwachung der Aufwendungen und Auszahlungen**

Die im Haushaltsjahr 2013 zur Verfügung gestellten Mittel wurden nach § 27 GemHVO so verwaltet, dass sie zur Deckung der Aufwendungen und Auszahlungen des Haushaltsplanes ausreichen. Es wurde der Grundsatz beachtet, dass Mittel erst dann in Anspruch genommen wurden, wenn die Aufgabenerfüllung es erfordert.

#### **5.1.4 Haushaltsüberschreitungen**

Für die Verwaltung gilt der Grundsatz der Bindung an die Haushaltsansätze. Abweichungen von den Planansätzen lassen sich in der Praxis nicht immer vermeiden. Werden jedoch bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen und Auszahlungen bei den einzelnen Ansätzen oder einzelnen vorgegebenen Finanzrahmen (Budget) in einem zum Verhältnis der gesamten Aufwendungen und Auszahlungen erheblichen Umfang notwendig, dann ist nach § 98 Abs. 2 Nr. 3 HGO eine Nachtragshaushaltssatzung zu erlassen.

Im Haushaltsjahr 2013 sind im Ergebnishaushalt folgende Mehraufwendungen (ohne Deckungskreise) entstanden.

	Mehraufwendungen
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	647.854,26 €
Abschreibungen	792.095,58 €
Steueraufwendungen und Umlagen	865.024,13 €
Sonstige ordentliche Aufwendungen	34.065,77 €
Außerordentliche Aufwendungen	609.261,53 €

Eine Erläuterung der wesentlichen Mehraufwendungen und Auszahlungen kann aus dem von der Gemeinde Wölfersheim erstellten Rechenschaftsbericht entnommen werden.

Nach § 100 Abs. 1 HGO sind über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen nur zulässig, wenn sie unvorhergesehen und unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist. Über die Leistung dieser Ausgaben entscheidet der Gemeindevorstand, soweit die Gemeindevertretung keine andere Regelung trifft; im Übrigen ist der Gemeindevertretung davon alsbald Kenntnis zu geben.

Sind die Aufwendungen und Auszahlungen nach Umfang oder Bedeutung erheblich, bedürfen sie der vorherigen Zustimmung der Gemeindevertretung. In § 7 der Haushaltssatzung wurde der Gemeindevorstand ermächtigt zu entscheiden über

- a. alle über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Ergebnishaushalt bis zu 5.000,00 €,
- b. alle über- und außerplanmäßigen Auszahlungen im Finanzhaushalt bis zu 5.000,00 €,
- c. alle über- und außerplanmäßigen Auszahlungen für Investitionen bis zu 5.000,00 €.

Die im Haushaltsjahr 2013 entstandenen über-/außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen wurden durch den Gemeindevorstand letztmalig am 22.02.2013 genehmigt. Die Gemeindevertretung wurde hierüber am 07.03.2013 in Kenntnis gesetzt. Wir verweisen jedoch auf die Feststellungen unter 2.4 diesen Berichts, in Folge dessen mit Entlastung des Jahresabschlusses 2013 die nachträgliche Beschlussfassung der Gremien erfolgen wird.

Im Hinblick auf die Bestimmungen der HGO ist darauf zu verweisen, dass die erforderlichen Beschlüsse nach § 100 HGO vor Entstehen der Haushaltsüberschreitung unter Aufzeigung der Deckung zu fassen sind.

#### 5.1.5 Vergabeverfahren

Im Rahmen der Technischen Prüfung wurde auf der Grundlage eines risikoorientierten Prüfungsansatzes eine Auswahl an Stichproben vorgenommen. Die vorgenommene Technische Prüfung umfasste zwei Jahresabschlussprüfungen (2012 und 2013). Hinsichtlich des Vergaberechts traten bei der stichprobenartigen Prüfung für das Prüfungsjahr 2013 keine wesentlichen Beanstandungen auf.

### **Hinweis:**

Im Rahmen der Technischen Prüfung wurde festgestellt, dass die Gemeinde Wölfersheim nicht über eine Interne Vergabedienstleistung verfügt. Dienstleistungen für die Vergabe von Liefer-, Dienst- und Bauleistungen stellen eine wichtige Grundlage für eine einheitliche und rechtskonforme Bearbeitung von Vergabevorgängen dar, insbesondere dienen sie als Leitfaden für neue Mitarbeiter/innen. Des Weiteren können sie als Internes Kontrollsystem dienen und zur Optimierung der Arbeitsprozesse beitragen.

Die Revision empfiehlt der Gemeinde Wölfersheim dringend, eine Interne Vergaberichtlinie zu erlassen.

### **5.1.6 Übertragbarkeit der Ansätze**

Abweichend vom Prinzip der Jährlichkeit können gemäß § 21 Abs. 1 GemHVO Haushaltsansätze für Aufwendungen eines Budgets ganz oder teilweise für übertragbar erklärt werden. Die übertragenen Aufwendungen bleiben jedoch längstens bis zum Ende des zweiten auf die Veranschlagung folgenden Jahres verfügbar. Die Übertragbarkeit ist gemäß § 17 Abs. 1 Nr. 8 GemHVO mittels Haushaltsvermerk im Haushaltsplan zu kennzeichnen.

Ansätze für Auszahlungen und für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen bleiben nach § 21 Abs. 2 GemHVO bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar, bei Baumaßnahmen und Beschaffungen längstens jedoch zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem der Bau oder der Gegenstand in seinen wesentlichen Teilen benutzt werden kann. Werden diese Maßnahmen im Haushaltsjahr nicht begonnen, bleiben die Ansätze für Auszahlungen bis zum Ende des zweiten dem Haushaltsjahr folgenden Jahres verfügbar.

Erträge und Einzahlungen sind nicht übertragbar.

Für die Übertragbarkeit von Kreditermächtigungen ist § 103 Abs. 3 HGO anzuwenden. Demnach gilt die Kreditermächtigung bis zum Ende des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres und, wenn die Haushaltssatzung für das übernächste Jahr nicht rechtzeitig bekannt gemacht wird, bis zur Bekanntmachung dieser Haushaltssatzung.

Für die übertragenen Aufwendungen waren im geprüften Haushaltsjahr keine Übertragungsvermerke im Haushaltsplan enthalten. Im geprüften Haushaltsjahr wurden keine Aufwendungen in das Folgejahr übertragen.

### **5.1.7 Jahresabschluss**

Die Vermögensrechnung, die Ergebnisrechnung sowie die Finanzrechnung sind den gesetzlichen Vorschriften entsprechend gegliedert. Die Vermögensgegenstände und die Schulden sowie das Kapital, die Sonderposten und die Rechnungsabgrenzungsposten wurden nach den gesetzlichen Bestimmungen sowie den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung angesetzt und bewertet, für erkennbare Risiken wurden Rückstellungen in ausreichendem Maße gebildet.

Die Gemeinde hat bisher noch keine gem. § 14 GemHVO zur Unterstützung der Verwaltungssteuerung und für die Beurteilung der Wirtschaftlichkeit und Leistungsfähigkeit einzurichtende Kosten- und Leistungsrechnung (in Form einer Voll- bzw. Teilkostenrechnung) aufgebaut.

Der Anhang enthält gemäß § 50 GemHVO die notwendigen Erläuterungen der Vermögensrechnung, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung, insbesondere die von der Gemeinde angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze, sowie die sonstigen Pflichtangaben.

Die Revision kommt zu dem Ergebnis, dass der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2013, mit Ausnahme der unter 2.4 festgestellten Mängel, ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet worden ist und den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und den sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen entspricht.

#### **5.1.8 Rechenschaftsbericht**

Der vom Gemeindevorstand aufgestellte Rechenschaftsbericht ist diesem Bericht als Anlage 5 beigelegt.

Der Rechenschaftsbericht entspricht, mit Ausnahme der unter 2.4 festgestellten Mängel, nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen den gesetzlichen Vorschriften.

Gemäß den Erlassen des HMdIS vom 30.07.2014/29.06.2016 zur Beschleunigung der Aufstellung von doppischen Jahresabschlüssen (Ziffer 6.6) hat die Gemeinde den Rechenschaftsbericht auf wesentliche Geschäftsvorfälle und Entwicklungen begrenzt.

Die Prüfung ergab, dass der Rechenschaftsbericht

- mit dem Jahresabschluss sowie den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht,
- insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gemeinde vermittelt,
- die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend darstellt,
- alle weiteren nach § 51 GemHVO erforderlichen Angaben und Erläuterungen enthält.

Der Revision sind keine (weiteren) nach Schluss des Haushaltsjahres eingetretenen Vorgänge von besonderer Bedeutung bekannt geworden, über die zu berichten wäre.

### 5.1.9 Ausgleich der Gebührenhaushalte

Die Entwicklung der Deckung der Gebührenhaushalte zeigt die folgende Aufstellung:

#### Gebührenrechtliches Ergebnis

Ordentliche Erträge und Aufwendungen nach interner Leistungsverrechnung.  
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten und außerordentliche Erträge und Aufwendungen sind nicht enthalten.

Bereich	Erträge inkl. ILV	Aufwendungen inkl. ILV	2013	
Abwasser- beseitigung	1.856.019,72	1.931.287,42	-75.267,70	96,10
Wasserversorgung	762.229,46	636.741,94	125.487,52	119,71
Abfallwirtschaft	409.930,05	396.761,03	13.160,02	103,32

Der Gebührenhaushalt „*Abwasserbeseitigung*“ erzielte in 2013 einen Fehlbetrag in Höhe von 75.267,70 €. Dieser besteht aus den Bereichen „Schmutzwasser“ und „Niederschlagswasser“. Der Bereich „Schmutzwasser“ erwirtschaftete einen Fehlbetrag in Höhe von 45.160,62 €, welcher aus bestehenden Rücklagen ausgeglichen wurde. Der Sonderposten (aus dem Bereich „Schmutzwasser“) beträgt zum 31.12.2013 153.112,31 €. Für den Bereich „Niederschlagswasser“ wurde ein Verlustvortrag in Höhe von 30.107,08 € gebildet.

Bei der Nachberechnung der Eckermann & Krauß GmbH wurden die Kalkulationsjahre 2013-2014 zusammengefasst. Eine detaillierte Aufteilung der ermittelten Erlöse und Aufwendungen nach Kalkulationsjahr war aus den zur Verfügung gestellten Unterlagen nicht möglich.

Der im Gebührenhaushalt „*Wasserversorgung*“ erzielte Überschuss in Höhe von 128.494,18 € wurde dem Sonderposten für Gebührenaussgleich zugeführt. Davon stammen 125.487,52 € aus dem erwirtschafteten Überschuss 2013 und 3.006,66 € aus dem Zwangsausgleich des Überschusses aus dem Jahr 2008. Der Sonderposten beträgt zum 31.12.2013 608.915,35 €.

Der im Gebührenhaushalt „*Abfallwirtschaft*“ erzielte Überschuss in Höhe von 13.160,02 € wurde dem Sonderposten für Gebührenaussgleich zugeführt. Dieser setzt sich aus dem Überschuss 2013 in Höhe von 12.945,45 € und dem Zwangsausgleich aus dem Jahre 2008 in Höhe von 223,57 € zusammen. Der Sonderposten beträgt zum 31.12.2013 80.172,62 €.

Bei der Nachberechnung der Eckermann & Krauß GmbH wurden die Kalkulationsjahre 2013-2014 zusammengefasst. Eine detaillierte Aufteilung der ermittelten Erlöse und Aufwendungen nach Kalkulationsjahr war aus den zur Verfügung gestellten Unterlagen nicht möglich.

Im Übrigen wird auf den Grundsatz der kostendeckenden Gebührenerhebung im Bereich Abwasserbeseitigung, Wasserversorgung und Abfallwirtschaft verwiesen.

## **5.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses**

### **5.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses**

Der Jahresabschluss vermittelt insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage.

### **5.2.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen**

Es wird auf die Angaben im Anhang der Gemeinde (Anlage 4) verwiesen.

Die folgenden wesentlichen Bewertungsgrundlagen, die im Haushaltsjahr ausgeübten Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechte sowie die folgenden wesentlichen wertbestimmenden Faktoren sind im Hinblick auf die Beurteilung der Gesamtaussage des Jahresabschlusses besonders zu erwähnen:

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden gegenüber dem Vorjahr unverändert angewandt.

Die Beteiligungen der Gemeinde an kommunalen Zweckverbänden werden, solange noch kein doppischer Jahresabschluss bzw. kein Beschluss über die Beteiligungsquoten vorliegt, nach dem Vorsichtsprinzip mit dem Erinnerungswert angesetzt. Eine Korrektur der Beteiligungswerte erfolgt ergebnisneutral nach Vorlage der jeweiligen Eröffnungsbilanz gem. § 108 Abs. 5 HGO gegen die Nettoposition.

### **5.2.3 Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen**

Im Berichtsjahr waren keine sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen mit wesentlichen Auswirkungen auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses zu verzeichnen.

## 6. STEUERLICHE UND RECHTLICHE VERHÄLTNISSE

### 6.1 Steuerliche Verhältnisse

#### Tatsächliche Verhältnisse

Die Gemeinde Wölfersheim unterliegt nur mit ihren BgA der Steuerpflicht.

Die Gemeinde unterhält folgende BgA:

- Wasserversorgung
- Energieversorgung (Photovoltaik und BHKW)
- Ratsschänke Sodila
- Duales System Deutschland (DSD)

Die Pflicht zur Abgabe von Körperschaft- bzw. Gewerbesteuererklärungen erstreckt sich jeweils auf die einzelnen BgA.

#### Außenprüfung

Die letzte Lohnsteueraußenprüfung fand im Zeitraum vom 19.12.2014 bis 23.03.2015 statt. Sie umfasste die Veranlagungszeiträume 2010 bis 2013. Auf den entsprechenden Prüfungsbericht wird verwiesen. Es ergaben sich keine wesentlichen Beanstandungen.

### 6.2 Beteiligungen

#### Beteiligungen an Verbänden

- Gemeinschaftskasse Wetterau
- Markwald Berstadt
- Sozialstation Mittlere Wetterau
- Abwasserverband Hungen
- Abwasserverband Horlofftal
- Wasserverband Untere Horloff
- Ekom 21

#### Sonstige

- Wölfersheim-ovag Energie GmbH

## 6.3 Wesentliche Verträge

### Wesentliche Verträge

- Wegenutzungsvertrag zwischen der Gemeinde Wölfersheim und der Oberhessischen Versorgungsbetriebe Aktiengesellschaft über den Betrieb des örtlichen Energieversorgungsnetzes der Allgemeinen Stromversorgung in der Gemeinde Wölfersheim vom 12.06.2008. Der Vertrag hat eine Laufzeit vom 13.07.2008 bis zum 12.07.2028.
- Lichtlieferungsvertrag zwischen der Gemeinde Wölfersheim und der Oberhessischen Versorgungsbetriebe Aktiengesellschaft vom 12.06.2008. Der Vertrag hat eine Laufzeit vom 13.07.2008 bis zum 12.07.2028. Vertragsgemäß ist die OVAG Eigentümerin des Straßenbeleuchtungsnetzes mit den dazugehörigen Einspeisestellen und der Lichtpunkte.
- Wegenutzungsvertrag für die Gasversorgung zwischen der Gemeinde Wölfersheim und der Oberhessische Gasversorgung GmbH vom 19.09.2003. Der Vertrag hat eine Laufzeit von 20 Jahren.
- Treuhändervertrag über die Durchführung städtebaulicher Sanierungsmaßnahmen zwischen der Gemeinde Wölfersheim und der Gesellschaft für Gemeindeentwicklung und Städtebau mbH vom 29.10.2002. Der Vertrag hat eine Laufzeit von 10 Jahren. Unabhängig von dieser vereinbarten Laufzeit endet der Vertrag mit der Beendigung der Sanierungsmaßnahmen und der Erfüllung der dem Sanierungsträger von der Gemeinde übertragenen Aufgaben.
- Leistungsvertrag über die Durchführung und Weiterentwicklung der kommunalen Jugendarbeit gemäß § 11 SGB VIII (KJHG) zwischen der Gemeinde Wölfersheim und der Gemeinnützigen Gesellschaft für den Betrieb von Sozialeinrichtungen mbH (AWO-JHV Rheingau-Taunus-Wetterau) vom 25.09.2003. Der Vertrag hat eine Laufzeit von fünf Jahren. Er verlängert sich jeweils um ein Jahr. Die Kündigungsfrist beträgt ein Jahr.

## 7. BESTÄTIGUNGSVERMERK

Nach dem Ergebnis der Prüfung hat die Revision dem als Anlagen 1 bis 4 beigefügten Jahresabschluss der Gemeinde zum 31. Dezember 2013 und dem als Anlage 5 beigefügten Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2013 den folgenden eingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

"Schlussbericht der Revision:

Wir haben den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und des Rechenschaftsberichtes der Gemeinde für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2013 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht nach den gemeindewirtschaftlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung des Gemeindevorstands. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Rechenschaftsbericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 128 HGO vorgenommen. Die ist so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Rechenschaftsbericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gemeinde sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Gemeindevorstands sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichtes. Wir sind der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Die Gemeinde hat den Jahresabschluss unter Anwendung der Erlasse vom 30.07.2014/29.06.2016 (Beschleunigungserlass) aufgestellt.

Die Gemeinde hat folgende Erleichterungen angewendet:

- Auf die Umgliederung / Ausweisanpassung sowie auf die Wertberichtigung von Forderungen nach Altersstruktur und die fehlerhafte Zuordnung von Forderungen und Verbindlichkeiten wird bis 2014 verzichtet.
- Die Abstimmung der Buchbestände mit den tatsächlich vorhandenen Vermögensgegenständen wird bis zur Aufstellung des Jahresabschlusses 2015 zurückgestellt.
- Die Angaben zu Leistungsmengen und Kennzahlen nach § 48 Abs. 2 GemHVO werden bis zur Aufstellung des Jahresabschlusses 2016 zurückgestellt.

- Im Anhang werden nur die wesentlichen Posten des Jahresabschlusses erläutert.
- Der Rechenschaftsbericht wurde auf die Darstellung der wesentlichen Geschäftsvorfälle und Entwicklungen beschränkt.

Unsere Prüfung hat mit Ausnahme der folgenden Einschränkungen zu keinen Einwendungen geführt:

- Übertragung von Haushaltsresten
- Ermittlung beschlussbedürftiger über- und außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen
- Abstimmung Gesamtergebnisrechnung/Gesamtfinanzrechnung
- Ortskernsanierung
- Abstimmung der Schuldenübersicht mit den Saldenbestätigungen
- Angaben im Anhang und Rechenschaftsbericht
- Angabe in „Erläuterungen zum Jahresabschluss“, Forderungsspiegel und Verbindlichkeitsspiegel

Wir verweisen auf die Prüfungsfeststellungen unter Punkt 2.4 dieses Berichts.

Die von der Gemeinde Wölfersheim nachzuliefernden Unterlagen und Belege, wie die Nachbuchungsliste und eine Auswertung aus NSK, wurden uns erst mit wesentlicher zeitlicher Verzögerung zur Verfügung gestellt. Wir weisen darauf hin, dass auf eine Anpassung des Anhangs und Rechenschaftsbericht sowie den Angaben in „Erläuterungen zum Jahresabschluss“ von Seiten der Gemeinde Wölfersheim, verzichtet wurde. Die genannten Mängel, die den Informationsfluss beeinflussen, lassen eine uneingeschränkte Testierung des Jahresabschlusses nicht zu.

Mit diesen Einschränkungen entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde. Der Rechenschaftsbericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gemeinde und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar."

Der vorstehende Schlussbericht wird in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und in Anlehnung an die Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei kommunalen Abschlussprüfungen (vgl. IDR PL 260) erstattet.

Friedberg, den 19.08.2024



Günther  
Leiter Fachdienst Revision

## 8. ANLAGEN ZUM SCHLUSSBERICHT

- 1 Vermögensrechnung
- 2 Ergebnisrechnung
- 3 Finanzrechnung
- 4 Anhang
- 5 Rechenschaftsbericht

# Anlage 1

## Jahresabschluss 2013

<b>Vermögensrechnung (Muster 20)</b>			
Wölfersheim			
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2013	Ergebnis 2012
<b>01</b>	<b>Aktiva</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>02</b>	<b>1 Anlagevermögen</b>	<b>89.710.440,64</b>	<b>89.251.541,84</b>
03	- frei -	0,00	0,00
04	- frei -	0,00	0,00
<b>05</b>	<b>1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	<b>2.641.211,50</b>	<b>2.704.934,50</b>
06	1.1.1 Konzessionen, Lizenzen u. ähn.Rechte	6.885,00	1.962,00
07	1.1.2 gel. Investzuw. und -zuschüsse	2.301.667,00	2.370.313,00
08	1.1.3 gel.Anz.auf immaterielle Verm.Gegenstände	332.659,50	332.659,50
<b>09</b>	<b>1.2 Sachanlagevermögen</b>	<b>82.621.242,03</b>	<b>82.090.153,55</b>
10	1.2.1 Grundstücke, grdstgl. Rechte	18.797.665,25	19.318.141,32
11	1.2.2 Bauten einschl. Bauten auf fremden Grundstück	21.739.506,00	18.258.971,00
12	1.2.3 Sachanl. im Gemeingebr., Infrastrukturverm.	37.828.188,25	36.446.292,25
13	1.2.4 Anlagen und Maschinen z. Leistungserstellung	776.578,50	538.031,50
14	1.2.5 andere Anl., Betriebs- u. Geschäftsausstattung	1.559.110,00	1.525.864,00
15	1.2.6 gel. Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.920.194,03	6.002.853,48
<b>16</b>	<b>1.3 Finanzanlagevermögen</b>	<b>4.447.987,11</b>	<b>4.456.453,79</b>
17	1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
18	1.3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00
19	1.3.3 Beteiligungen	2.245.116,89	2.247.516,89
20	1.3.4 Ausleih. an Untern., m.d.e.Bet.-Verh. besteht	0,00	0,00
21	1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	1.865.156,14	1.870.776,50
22	1.3.6 Sonstige Ausleihungen (sonst.Finanzanlagen)	337.714,08	338.160,40
<b>22A</b>	<b>1.4 Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>23</b>	<b>2 Umlaufvermögen</b>	<b>10.621.267,76</b>	<b>12.543.416,80</b>
<b>24</b>	<b>2.1 Vorräte einschl. Roh-, Hilfs- u.Betriebsstoffe</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>25</b>	<b>2.2 Fertige u. unfertige Erzeugn., Leistg.u.Waren</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>26</b>	<b>2.3 Forderungen und sonstige Vermögensgegenst.</b>	<b>3.421.622,76</b>	<b>4.534.547,94</b>
27	2.3.1 F.a.Zuw.,Zusch.Transf.L.,Inv.Zuw.Zusch.Beitr	2.285.160,73	2.400.187,83
28	2.3.2 Forderungen aus Steuern u.steueräuhl.Abgaben, Umlagen	967.304,15	1.441.434,56
29	2.3.3 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	113.940,82	604.360,24
30	2.3.4 F.geg.verb.Untern.u.Untern.m.Bet.V., und SV.	18.286,34	33.214,00
31	2.3.5 Sonstige Vermögensgegenstände	36.930,72	55.351,31
32	2.3.6 Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00
<b>33</b>	<b>2.4 Flüssige Mittel</b>	<b>7.199.645,00</b>	<b>8.008.868,86</b>
<b>34</b>	<b>3 Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>680.251,61</b>	<b>760.660,36</b>
<b>36</b>	<b>4 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>38</b>	<b>Summe Aktiva</b>	<b>101.011.960,01</b>	<b>102.555.619,00</b>
39		0,00	0,00
<b>40</b>	<b>Passiva</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>41</b>	<b>1 Eigenkapital</b>	<b>-60.387.458,22</b>	<b>-61.058.751,08</b>
<b>42</b>	<b>1.1 Netto-Position</b>	<b>-45.098.239,36</b>	<b>-45.098.239,36</b>
<b>43</b>	<b>1.2 Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital</b>	<b>-15.289.218,86</b>	<b>-11.986.245,99</b>
44	1.2.1 Rückl.a.Übersch.d.ordentl. Ergebnisses	-12.949.464,26	-10.142.987,43
45	1.2.2 Rückl.a.Übersch.d.außerord.Ergebnisses	-2.339.754,60	-2.131.787,91
46	1.2.3 Sonderrücklagen	0,00	288.529,35
46A	davon: Sonderrücklagen	0,00	0,00
46B	davon: Vortragswerte alte zweckgebundene Rücklagen	0,00	288.529,35
46C	davon: Vortragswerte alte Sonderrücklagen	0,00	0,00
46D	davon: Vortragswerte alte sonstige Sonderrücklagen	0,00	0,00
48	1.2.4 Stiftungskapital	0,00	0,00

## Jahresabschluss 2013

<b>Vermögensrechnung (Muster 20)</b>			
Wölfersheim			
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2013	Ergebnis 2012
<b>50</b>	<b>1.3 Ergebnisverwendung</b>	<b>0,00</b>	<b>-3.974.265,73</b>
51	1.3.1 Ergebnisvortrag	0,00	60.227,38
52	1.3.1.1 Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0,00	28.548,02
53	1.3.1.2 Außerordentl. Ergebnisse aus Vorjahren	0,00	31.679,36
54	1.3.2 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	0,00	-4.034.493,11
55	1.3.2.1 Ord. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-239.646,05	-4.034.493,11
56	1.3.2.2 Außerord.Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	239.646,05	0,00
<b>57</b>	<b>2 Sonderposten</b>	<b>-27.188.321,53</b>	<b>-26.990.456,32</b>
58	2.1 Sonderp.f.erh.Inv.Zuw., -zusch. u. -beiträge	-26.346.121,25	-26.241.751,96
59	2.1.1 Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	-8.147.322,48	-7.760.994,07
60	2.1.2 Zuschüsse vom nicht. öffentl. Bereich	-197.544,77	-187.289,00
61	2.1.3 Investitionsbeiträge	-18.001.254,00	-18.293.468,89
<b>62</b>	<b>2.2 Sonderposten für den Gebührenaussgleich</b>	<b>-842.200,28</b>	<b>-748.704,36</b>
<b>62A</b>	<b>2.3 Sonderposten für Umlagen nach § 50 Abs. 3 FAG</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>62B</b>	<b>2.4 Sonstige Sonderposten</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>63</b>	<b>3 Rückstellungen</b>	<b>-4.296.434,91</b>	<b>-4.019.398,62</b>
<b>64</b>	<b>3.1 Rückstellung für Pensionen u. ähnl.Verpflicht.</b>	<b>-2.947.834,91</b>	<b>-2.911.348,62</b>
<b>65</b>	<b>3.2 Rückst.f.Finanzausgl.u.Steuerschuldverh.</b>	<b>-759.200,00</b>	<b>-552.500,00</b>
<b>66</b>	<b>3.3 Rückst.f.d.Rekultivierung u.Nachs.Abfalldep.</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>67</b>	<b>3.4 Rückst.f.d.Sanierung von Altlasten</b>	<b>-80.000,00</b>	<b>-180.000,00</b>
<b>68</b>	<b>3.5 Sonstige Rückstellungen</b>	<b>-509.400,00</b>	<b>-375.550,00</b>
<b>69</b>	<b>4 Verbindlichkeiten</b>	<b>-8.185.134,65</b>	<b>-9.707.533,50</b>
<b>70</b>	<b>4.1 Verbindlichkeiten aus Anleihen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
70A	davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr	0,00	0,00
70B	davon: mit einer Restlaufzeit größer einem Jahr	0,00	0,00
<b>71</b>	<b>4.2 Verbindlichkeiten a. Kreditaufnahmen f. Investitionen und Inv.fördermaßnahm.</b>	<b>-5.595.440,53</b>	<b>-5.389.159,37</b>
71A	davon: Vortragswerte alte Vermögensgliederung	-5.450.043,82	-5.243.762,66
71B	davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr	0,00	0,00
71C	davon: mit einer Restlaufzeit größer einem Jahr	-145.396,71	-145.396,71
<b>72</b>	<b>4.2.1 Verbindlichk.g.Kreditinstituten</b>	<b>-1.034.797,89</b>	<b>-1.039.656,20</b>
72A	davon: Vortragswerte alte Vermögensgliederung	-1.034.797,89	-1.039.656,20
72B	davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr	0,00	0,00
72C	davon: mit einer Restlaufzeit größer einem Jahr	0,00	0,00
<b>73</b>	<b>4.2.2 Verbindlichk.g.öffentl.Kreditgebern</b>	<b>-4.415.245,93</b>	<b>-4.204.106,46</b>
73A	davon: Vortragswerte alte Vermögensgliederung	-4.415.245,93	-4.204.106,46
73B	davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr	0,00	0,00
73C	davon: mit einer Restlaufzeit größer einem Jahr	0,00	0,00
<b>74</b>	<b>4.2.3 Verbindlichkeiten gg. sonstigen Kreditgebern</b>	<b>-145.396,71</b>	<b>-145.396,71</b>
74A	davon: Vortragswerte alte Vermögensgliederung	0,00	0,00
74B	davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr	0,00	0,00
74C	davon: mit einer Restlaufzeit größer einem Jahr	-145.396,71	-145.396,71
<b>74D</b>	<b>4.3 Verbindlichkeiten a.Kreditaufnahmen f. d. Liquiditätssicherung</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
74E	davon: gegenüber Kreditinstituten	0,00	0,00
74F	davon: gegenüber öffentlichen Kreditgebern	0,00	0,00
74G	davon: gegenüber sonstigen Kreditgebern	0,00	0,00
<b>75</b>	<b>4.4 Verbindlichk.a.kreditähnl.Rechtsgeschäften</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>76</b>	<b>4.5 Verb.a.Zuw.u.Zusch.,Transf.L.u.Inv.Zuw.,Zusch.</b>	<b>-1.643.105,60</b>	<b>-1.865.231,00</b>
<b>77</b>	<b>4.6 Verb. aus Lieferungen und Leistungen</b>	<b>-569.703,88</b>	<b>-1.585.642,67</b>
<b>78</b>	<b>4.7 Verb.aus Steuern u.steuerähnl.Abgaben</b>	<b>-24.599,08</b>	<b>0,00</b>

## Jahresabschluss 2013

<b>Vermögensrechnung (Muster 20)</b>			
Wölfersheim			
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2013	Ergebnis 2012
<b>79</b>	<b>4.8 Verb.g.verb.Untern.u.g.Untern.m.Bet.V.u.SV</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
79A	davon: Vortragswerte alte Vermögensgliederung	0,00	0,00
79B	4.8.1 Verb. aus Kreditaufnahmen für Investitionen	0,00	0,00
79C	4.8.2 Verb. aus Kreditaufnahmen für Liquiditätssicherung	0,00	0,00
79D	4.8.3 Verb. aus Lieferungen + Leistungen, Steuern usw.	0,00	0,00
<b>80</b>	<b>4.9 Sonstige Verbindlichkeiten</b>	<b>-352.285,56</b>	<b>-867.500,46</b>
<b>81</b>	<b>5 Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>-954.610,70</b>	<b>-779.479,48</b>
<b>83</b>	<b>Summe Passiva</b>	<b>-101.011.960,01</b>	<b>-102.555.619,00</b>

## Anlage 2

## Jahresabschluss 2013

<b>Gesamtergebnishaushalt</b>						
Wölfersheim						
Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2012	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2013	Ergebnis des Haushaltsjahres 2013	Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./ Sp. 6)
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-960.064,13	-987.250,00	-1.025.539,27	38.289,27
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-3.393.154,21	-3.395.321,00	-3.490.106,76	94.785,76
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	-1.016.488,68	-158.500,00	-314.475,01	155.975,01
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen				
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	-6.672.965,90	-6.722.000,00	-6.516.666,57	-205.333,43
06	547	Erträge aus Transferleistungen	-289.540,01	-250.000,00	-315.598,60	65.598,60
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen	-3.575.746,17	-3.028.224,00	-3.226.711,98	198.487,98
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	-1.150.526,04	-521.843,00	-1.173.925,61	652.082,61
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-707.925,86	-717.017,00	-963.810,48	246.793,48
<b>10</b>		<b>Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)</b>	<b>-17.766.411,00</b>	<b>-15.780.155,00</b>	<b>-17.026.834,28</b>	<b>1.246.679,28</b>
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	3.529.812,39	3.817.640,87	3.691.760,94	125.879,93
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	429.630,50	515.434,00	466.283,27	49.150,73
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.566.325,24	3.404.090,00	4.051.944,26	-647.854,26
	(697)	davon: Einstellung in den Sonderposten	181.224,97		93.495,92	-93.495,92
14	66	Abschreibungen	2.408.473,95	1.753.323,00	2.545.418,58	-792.095,58
15	71	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	435.710,60	755.350,00	524.688,08	230.661,92
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	5.674.140,41	5.582.269,00	6.447.293,13	-865.024,13
17	72	Transferaufwendungen				
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	46.911,69	25.320,00	59.385,77	-34.065,77
<b>19</b>		<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)</b>	<b>17.091.004,78</b>	<b>15.853.426,87</b>	<b>17.786.774,03</b>	<b>-1.933.347,16</b>
<b>20</b>		<b>Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)</b>	<b>-675.406,22</b>	<b>73.271,87</b>	<b>759.939,75</b>	<b>-686.667,88</b>
21	56, 57	Finanzerträge	-254.140,03	-132.000,00	-160.641,66	28.641,66
22	77	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	122.866,14	38.000,00	120.878,07	-82.878,07
<b>23</b>		<b>Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)</b>	<b>-131.273,89</b>	<b>-94.000,00</b>	<b>-39.763,59</b>	<b>-54.236,41</b>
<b>24</b>		<b>Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge (Nr. 10 und Nr. 21)</b>	<b>-18.020.551,03</b>	<b>-15.912.155,00</b>	<b>-17.187.475,94</b>	<b>1.275.320,94</b>
<b>25</b>		<b>Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 19 und Nr. 22)</b>	<b>17.213.870,92</b>	<b>15.891.426,87</b>	<b>17.907.652,10</b>	<b>-2.016.225,23</b>
<b>26</b>		<b>Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 ./ Nr. 25)</b>	<b>-806.680,11</b>	<b>-20.728,13</b>	<b>720.176,16</b>	<b>-740.904,29</b>
27	59	Außerordentliche Erträge	-2.214.898,83	-7.300,00	-369.615,48	362.315,48
28	79	Außerordentliche Aufwendungen	83.110,92		609.261,53	-609.261,53
<b>29</b>		<b>Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./ Nr. 28)</b>	<b>-2.131.787,91</b>	<b>-7.300,00</b>	<b>239.646,05</b>	<b>-246.946,05</b>
<b>30</b>		<b>Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)</b>	<b>-2.938.468,02</b>	<b>-28.028,13</b>	<b>959.822,21</b>	<b>-987.850,34</b>
		Nachrichtlich:				
A		Summe der Jahresfehlbeträge				
B		vorgetragene Jahresfehlbeträge				
C		Summe der vorgetragenen Jahresfehlbeträge				

## Anlage 3

## Jahresabschluss 2013

<b>Gesamtfinanzhaushalt</b>					
Wölfersheim					
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2012	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2013	Ergebnis des Haushaltsjahres 2013	Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4 ./ Sp. 5)
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte	980.198,00	987.250,00	1.013.323,33	-26.073,33
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.150.216,39	3.396.821,00	3.567.081,76	-170.260,76
03	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	842.959,24	158.500,00	335.560,30	-177.060,30
04	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	6.827.323,10	6.723.100,00	6.480.181,57	242.918,43
05	Einzahlungen aus Transferleistungen	289.540,01	250.000,00	315.598,60	-65.598,60
06	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	3.097.578,35	3.028.224,00	3.046.576,71	-18.352,71
07	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	220.050,76	131.700,00	172.625,39	-40.925,39
08	Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentliche Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	1.157.599,72	677.850,00	1.448.808,77	-770.958,77
<b>09</b>	<b>Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 1 bis 8)</b>	<b>16.565.465,57</b>	<b>15.353.445,00</b>	<b>16.379.756,43</b>	<b>-1.026.311,43</b>
10	Personalauszahlungen	-3.560.879,94	-3.926.053,87	-3.753.612,76	-172.441,11
11	Versorgungsauszahlungen	-423.183,50	-450.771,00	-405.918,27	-44.852,73
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-3.983.721,94	-3.360.340,00	-3.608.778,29	248.438,29
13	Auszahlungen für Transferleistungen				
14	Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	-830.694,37	-755.350,00	-975.799,32	220.449,32
15	Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	-5.305.104,82	-5.582.269,00	-5.734.002,55	151.733,55
16	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	-32.679,75	-38.000,00	-39.279,77	1.279,77
17	Sonstige ordentliche Auszahlungen und sonstige außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	-29.083,10	-25.320,00	-41.739,64	16.419,64
<b>18</b>	<b>Summe Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 10 bis 17)</b>	<b>-14.165.347,42</b>	<b>-14.138.103,87</b>	<b>-14.559.130,60</b>	<b>421.026,73</b>
<b>19</b>	<b>Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 9 ./ Nr. 18)</b>	<b>2.400.118,15</b>	<b>1.215.341,13</b>	<b>1.820.625,83</b>	<b>-605.284,70</b>
20	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und Zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	4.595.584,85	2.495.000,00	1.797.098,67	697.901,33
21	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	2.448.394,94	300.000,00	1.046.175,54	-746.175,54
22	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	13.339,60	400,00	446,32	-46,32
<b>23</b>	<b>Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 20 bis 22)</b>	<b>7.057.319,39</b>	<b>2.795.400,00</b>	<b>2.843.720,53</b>	<b>-48.320,53</b>
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-2.224.066,36	-13.208.548,74	-1.164.404,43	-12.044.144,31
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-4.671.347,02	-3.890.100,00	-4.043.730,07	153.630,07
26	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	-553.256,51	-795.100,00	-225.041,92	-570.058,08
27	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-812.500,00			
<b>28</b>	<b>Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 24 bis 27)</b>	<b>-8.261.169,89</b>	<b>-17.893.748,74</b>	<b>-5.433.176,42</b>	<b>-12.460.572,32</b>
<b>29</b>	<b>Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit ( Nr. 23 ./ Nr. 28)</b>	<b>-1.203.850,50</b>	<b>-15.098.348,74</b>	<b>-2.589.455,89</b>	<b>-12.508.892,85</b>
<b>30</b>	<b>Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf (Nr. 19 und 29)</b>	<b>1.196.267,65</b>	<b>-13.883.007,61</b>	<b>-768.830,06</b>	<b>-13.114.177,55</b>
31	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	1.200.000,00		600.000,00	-600.000,00
32	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen sowie an das Sondervermögen Hessenkasse	-358.752,15	-420.000,00	-388.860,53	-31.139,47
<b>33</b>	<b>Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit (Nr. 31 ./ Nr. 32)</b>	<b>841.247,85</b>	<b>-420.000,00</b>	<b>211.139,47</b>	<b>-631.139,47</b>
<b>34</b>	<b>Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres (Nr. 30 und Nr. 33)</b>	<b>2.037.515,50</b>	<b>-14.303.007,61</b>	<b>-557.690,59</b>	<b>-13.745.317,02</b>
35	Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Kassenkrediten)	381.713,00		-119.564,87	119.564,87
36	Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)	-148.966,28		-131.968,40	131.968,40
<b>37</b>	<b>Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (Nr. 35 ./ Nr. 36)</b>	<b>232.746,72</b>		<b>-251.533,27</b>	<b>251.533,27</b>
<b>38</b>	<b>Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres</b>	<b>5.738.606,64</b>	<b>-15.418.241,00</b>	<b>8.008.868,86</b>	<b>-23.427.109,86</b>

## Jahresabschluss 2013

<b>Gesamtfinanzhaushalt</b>					
Wölfersheim					
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2012	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2013	Ergebnis des Haushaltsjahres 2013	Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4 ./ Sp. 5)
<b>39</b>	<b>Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Nr. 34 und 37)</b>	<b>2.270.262,22</b>	<b>-14.303.007,61</b>	<b>-809.223,86</b>	<b>-13.493.783,75</b>
<b>40</b>	<b>Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nr. 38 und 39)</b>	<b>8.008.868,86</b>	<b>-29.721.248,61</b>	<b>7.199.645,00</b>	<b>-36.920.893,61</b>

## Anlage 4

**Gemeinde Wölfersheim**  
**Jahresabschluss zum 31. Dezember 2013**

**Anhang zum Jahresabschluss**

**4.1 Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss**

Der Jahresabschluss der Gemeinde Wölfersheim beinhaltet die Rechnungslegungskomponenten, die die GemHVO-Doppik vorsieht:

- Auf der Ebene der Gesamtergebnisrechnung (so genannte Dreikomponenten-Rechnung)
  1. Vermögensrechnung (entspricht einer Bilanz)
  2. Ergebnisrechnung (entspricht einer Gewinn- und Verlustrechnung)
  3. Finanzrechnung (entspricht einer Kapitalflussrechnung)
  
- Auf der Ebene der Teilhaushalte

Die Teilhaushalte wurden entsprechend der Produktstruktur der Gemeinde Wölfersheim aufgestellt. Die Teilhaushalte entsprechen damit organisatorischen Verantwortungsbereichen der Gemeinde Wölfersheim und haben die Funktion von Budgets.

#### 4.2 Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Für den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2013 wurden die Regelungen der Gemeindehaushaltsverordnung GemHVO-Doppik vom 2. April 2006 sowie die Verwaltungsvorschriften zur GemHVO-Doppik vom 2. Juni 2008 und ergänzend die Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches (HGB) zugrunde gelegt. Zudem wurden die Bestimmungen der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. März 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 15. November 2007 (GVBl. I S. 757), eingehalten. Zudem wurden die Vereinfachungen im Rahmen des Erlasses des Hessischen Ministeriums des Inneren und für Sport vom 30. Juli 2014 zur Beschleunigung der Aufstellung und Prüfung von doppischen Jahresabschlüssen für die Haushaltsjahre bis einschließlich 2013 berücksichtigt. Die Anwendung des Erlasses wurde durch den Gemeindevorstand am 22. September 2014 beschlossen.

Das Anlagevermögen ist zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bewertet. Ein Festwert wurde für den Medienbestand der gemeindlichen Bibliothek gebildet. Weitere Festwerte für Vermögensgegenstände wurden nicht gebildet.

Für die Festlegung der Abschreibungsdauer wurde gemäß § 43 Abs. 1 GemHVO-Doppik die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer in Orientierung an der erwarteten wirtschaftlichen, technischen und rechtlichen Nutzungsdauer bzw. an der steuerlichen Abschreibungstabelle festgelegt.

Die Erfassung der Zugänge 2013 erfolgte mit den tatsächlichen Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten. Zinsen für Fremdkapital sind in diesen nicht berücksichtigt. Die Abschreibung orientiert sich weiterhin gemäß § 43 Abs. 1 GemHVO-Doppik an der erwarteten wirtschaftlichen, technischen und rechtlichen Nutzungsdauer.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind mit dem Nennwert angesetzt.

Rückstellungen wurden in Höhe des Betrages angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist.

Für die Berechnung der **Pensionsrückstellungen** wurde das steuerliche Teilwertverfahren angewandt. Die Bemessung erfolgte unter Zugrundelegung eines Zinssatzes von 6 % entsprechend § 6a EStG.

Die Ansprüche der Beamten auf **Beihilfe** nach dem Zeitpunkt ihrer Pensionierung wurden in der Beihilferückstellung abgebildet.

Die Rückstellung für die Verpflichtungen aus **Altersteilzeitregelungen** wurde durch die Gemeinde auf der Basis versicherungsmathematischer Grundsätze ermittelt.

Rückstellungen, für die keine rechtliche Verpflichtung besteht (z. B. Kulanzrückstellungen), waren nicht erforderlich.

Rückstellungen für den **Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse** wurden im Rahmen der Kreis- und Schulumlage gebildet.

Es wurden keine **Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Deponien** gebildet.

Für die Aufgliederung der **sonstigen Rückstellungen** sei an dieser Stelle auf die Anlage xxx verwiesen.

Verbindlichkeiten sind mit dem Rückzahlungsbetrag bilanziert. Die Fristigkeit der Verbindlichkeiten und die sonstigen Angaben hierzu ergeben sich aus der Anlage xxx. Auf sonstige Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können, gab es keine Hinweise. Kreditähnliche Rechtsgeschäfte bestanden zum 31. Dezember 2013 nicht.

### **4.3 Sonstige Angaben**

#### **4.3.1 Mitglieder der Organe und deren Bezüge**

Die Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Wölfersheim nehmen durch die Wahl der Gemeindevertretung und der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters sowie durch Bürgerentscheide an der Verwaltung der Gemeinde teil.

Die Gemeindevertretung ist das oberste Organ der Gemeinde Wölfersheim. Die Anzahl der Gemeindevertreter ist auf 31 Mitglieder festgelegt.

Die Gemeindevertretung wird für jeweils fünf Jahre gewählt.

Die Gemeindevertretung trifft die wichtigen Entscheidungen der Gemeinde. Sie kann die Beschlussfassung über bestimmte Angelegenheiten oder bestimmte Arten von Angelegenheiten auf den Gemeindevorstand oder einen Ausschuss übertragen. Dies gilt nicht für die in § 51 HGO aufgeführten ausschließlichen Zuständigkeiten der Gemeindevertretung.

Die Gemeindevertretung überwacht die gesamte Verwaltung der Gemeinde und die Geschäftsführung des Gemeindevorstands.

Der Gemeindevorstand hat die Gemeindevertretung über die wichtigen Verwaltungsangelegenheiten laufend zu unterrichten und ihr wichtige Anordnungen der Aufsichtsbehörde mitzuteilen.

Die letzte Kommunalwahl in Hessen vor dem Bilanzstichtag fand am 27. März 2011 statt.

Die **Mitglieder der Gemeindevertretung** zum 31. Dezember 2013 sind im Folgenden genannt:

Frau Loni Konietzke

Herr Michael Debes

Frau Gabriele von Bechtholsheim

Herr Jens Dieffenbach

Frau Melanie Block

Herr Friedrich Wilhelm Philipps (ab Mai 2013)

Herr Gerhard Fuchs

Herr Rafael Fritz ( bis März 2013)

Frau Maria Magdalena Gerlach

Herr Jens Escher

Herr Rainer Lindt

Herr Michael Kräh

Herr Michael Millies

Frau Angelika Pulkert

Herr Karl Ernst Pulkert

Frau Rita Rieß

Frau Gertrud Sauer

Herr Rudger Rauch

Herr Michael Schmidt

Herr Gerhard Weber

Herr Karl-Heinz Grenzebach

Herr Hermann Ulrich Pfeuffer

Frau Katrin Pfeffer

Herr Hubertus-Clemens Wodarz

Herr Manfred Stoll

Herr Volker Sachs

Herr Steffen Kauer

Frau Franziska Großmann

Herr Dr. Frank Grolig

Herr Michael Rückl

Herr Burkhard Käs

Herr Willi Lind

Die Gemeindevertretung kann zur Vorbereitung ihrer Beschlüsse Ausschüsse aus ihrer Mitte bilden und Aufgaben, Mitgliederzahl und Besetzung der Ausschüsse bestimmen.

Folgende Ausschüsse gab es bei der Gemeinde Wölfersheim zum 31. Dezember 2013:

- Haupt- und Finanzausschuss
- Ausschuss für Stadtplanung, Bau, Landwirtschaft und Umwelt
- Ausschuss für Sport, Kultur, Jugend und Soziales.

Der Gemeindevorstand besteht aus dem hauptamtlichen Bürgermeister und 4 ehrenamtlichen Beigeordneten. Der Bürgermeister wird von den Bürgern der Gemeinde in allgemeiner, unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl gewählt. Die Gemeindevertretung wählt die Beigeordneten für eine Legislaturperiode. Die Amtszeit des Bürgermeisters beträgt sechs Jahre.

Der Gemeindevorstand ist die Verwaltungsbehörde der Gemeinde. Er besorgt nach den Beschlüssen der Gemeindevertretung im Rahmen der bereitgestellten Mittel die laufende Verwaltung der Gemeinde.

Der Bürgermeister bereitet die Beschlüsse des Gemeindevorstands vor und führt sie aus. Er leitet und beaufsichtigt den Geschäftsgang der gesamten Verwaltung und sorgt für den geregelten Ablauf der Verwaltungsgeschäfte. Der Gemeindevorstand vertritt die Gemeinde.

Die **Mitglieder des Gemeindevorstands** zum 31. Dezember 2013 sind:

Herr Rouven Kötter (Bürgermeister)  
Herr Manfred Sauer  
Frau Carmen Körschner  
Herr Dr. Jürgen Polster  
Herr Hans-Reiner Heßler

#### **4.3.2 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter**

Zum 31. Dezember 2013 waren bei der Gemeinde 107 Bedienstete (mit Bürgermeister, inkl. Bedienstete in der Freizeitphase bei Altersteilzeit) in folgender Verteilung beschäftigt:

Beamte	4
Beschäftigte	103

### **4.3.3 Finanzielle Verpflichtungen**

Zum 31. Dezember 2013 bestehen keine gegebenen Bürgschaften.

Es besteht eine Verpflichtung aus einem längerfristigen Erbbaupachtvertrag. Hier sind jährlich EUR 2.344,09 Erbbauzinsen an die E.ON Kraftwerke GmbH zu zahlen. Weitere längerfristige Miet-, Pacht- oder Leasingverträge existieren nicht.

Die Gemeinde Wölfersheim hat im Jahr 2010 eine Verwaltungsvereinbarung mit Hessen Mobil geschlossen. In dieser Vereinbarung wird unter § 4 Abs. 1 c. und d. geregelt, dass die Gemeinde Wölfersheim im Falle einer Wiederaufnahme des Bahnverkehrs zwischen Wölfersheim und Hungen die Kosten für die Herstellung einer Ampelanlage übernimmt. Sollte die Ampelanlage den erforderlichen Verkehrszweck nicht erfüllen, übernimmt die Gemeinde auch den Rückbau des Kreisverkehrs in der Seestraße.

### **4.3.4 Sachverhalte aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können**

Für Verpflichtungen, die sich aus der Zusatzversorgungskasse der Angestellten ergeben, wurde keine Rückstellung gebildet.

### **4.3.5 Haftungsverhältnisse**

Haftungsverhältnisse, die nicht in der Vermögensrechnung auszuweisen sind, lagen nicht vor.

### **4.3.6 Weitere Angaben**

Die lineare Abschreibungsmethode wurde weiterhin beibehalten. Dies gilt auch für die bereits im Rahmen der Eröffnungsbilanz unterstellten Nutzungsdauern.

Sicherheiten oder Garantien, die wesentliche Risiken bergen, wurden nicht gewährt.

Fremde Finanzmittel sind keine in der Bilanz enthalten.

### Steuerliche Verhältnisse

Die Gemeinde Wölfersheim ist eine Gebietskörperschaft und damit eine juristische Person des öffentlichen Rechts, die grundsätzlich als solche nicht steuerpflichtig ist.

Dieser Grundsatz wird dann durchbrochen, wenn gewerbliche Aufgaben im Sinne des § 4 (2) Körperschaftsteuergesetz wahrgenommen werden. Dies ist bei der Gemeinde für die Bereiche Wasserversorgung, Energieversorgung (Photovoltaik und BHKW), Ratsschänke Sodila sowie Duales System Deutschland gegeben. In diesen Betrieben gewerblicher Art ist die Gemeinde in Anlehnung an das Körperschaftsteuergesetz in 2013 umsatzsteuerpflichtig.

### Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse sowie statistische Angaben

Die Rechtsstellung der Gemeinde Wölfersheim ergibt sich aus der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der aktuellen Fassung zum Bilanzstichtag.

Die Aufsichtsbehörde ist der Landrat des Landkreises Wetterau, die obere Aufsichtsbehörde ist der Regierungspräsident Darmstadt. Die oberste Aufsichtsbehörde ist der Minister des Innern und für Sport des Landes Hessen.

Der Sitz der Gemeindeverwaltung befindet sich im Rathaus, Hauptstraße 60, 61200 Wölfersheim.

Gemäß § 6 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Wölfersheim am 27. April 2006 die Hauptsatzung der Gemeinde Wölfersheim inklusive der Einführung der Doppik beschlossen.

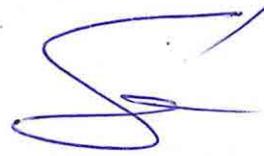
Die Einwohnerzahl war zum 31. Dezember 2013 auf dem Stand von 9.804.

Der Stand der Ökopunkte zum 31. Dezember 2013 betrug 1.456.847 Punkte.

#### 4.4 Ergebnisverwendung

Der ordentliche Jahresfehlbetrag in Höhe von EUR 720.176,16 soll aus den Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses ausgeglichen werden. Der außerordentliche Jahresfehlbetrag in Höhe von EUR 239.646,05 soll aus den Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses ausgeglichen werden.

Wölfersheim, 22. Juni 2022

  
.....  


Eike See  
Bürgermeister

**Gemeinde Wölfersheim**  
**Jahresabschluss zum 31. Dezember 2013**  
**Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten**  
**des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2013**

**Erläuterungen zur Vermögensrechnung zum 31. Dezember 2013**

**Aktivseite**

<b>1. Anlagevermögen</b>	31.12.2013	EUR	89.710.440,64
	Vorjahr	EUR	89.251.541,84
	<b>31.12.2013</b>		<b>Vorjahr</b>
	EUR		EUR
Immaterielle Vermögensgegenstände	2.641.211,50		2.704.934,50
Sachanlagen	82.621.242,03		82.090.153,55
Finanzanlagen	4.447.987,11		4.456.453,79
	<u>89.710.440,64</u>		<u>89.251.541,84</u>

Eine detaillierte Entwicklung des Anlagevermögens ist dem Anlagenspiegel zu entnehmen.

<b>1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	31.12.2013	EUR	2.641.211,50
	Vorjahr	EUR	2.704.934,50
	<b>31.12.2013</b>		<b>Vorjahr</b>
	EUR		EUR
1.1.1 Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	6.885,00		1.962,00
1.2.2 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	2.301.667,00		2.370.313,00
1.1.3 Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	332.659,50		332.659,50
	<u>2.641.211,50</u>		<u>2.704.934,50</u>

## Anlage 9

Seite 2

<b>1.2 Sachanlagen</b>	31.12.2013	EUR	82.621.242,03
	Vorjahr	EUR	82.090.153,55
	<b>31.12.2013</b>		<b>Vorjahr</b>
	EUR		EUR
1.2.1 Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	18.797.665,25		19.318.141,32
1.2.2 Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	21.739.506,00		18.258.971,00
1.2.3 Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	37.828.188,25		36.446.292,25
1.2.4 Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	776.578,50		538.031,50
1.2.5 Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.559.110,00		1.525.864,00
1.2.6 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.920.194,03		6.002.853,48
	<u>82.621.242,03</u>		<u>82.090.153,55</u>

Die Buchgewinne und -verluste sind unter dem außerordentlichen Ergebnis verbucht.

<b>1.3 Finanzanlagevermögen</b>	31.12.2013	EUR	4.447.987,11
	Vorjahr	EUR	4.456.453,79
	<b>31.12.2013</b>		<b>Vorjahr</b>
	EUR		EUR
Beteiligungen	2.245.116,89		2.247.516,89
Wertpapiere des Anlagevermögens	1.865.156,14		1.870.776,50
Sonstige Ausleihungen	337.714,08		338.160,40
	<u>4.447.987,11</u>		<u>4.456.453,79</u>

**1.3.3 Beteiligungen**

	31.12.2013	EUR	2.245.116,89
	Vorjahr	EUR	2.247.516,89
	<b>31.12.2013</b>		<b>Vorjahr</b>
	EUR		EUR
Gemeinschaftskasse Wetterau	1,00		1,00
WAUS gGmbH	0,00		2.400,00
ekom21	1,00		1,00
Markwald Berstadt	490.549,19		490.549,19
Sozialstation Mittlere Wetterau	70.784,19		70.784,19
Abwasserverband Hungen	754.917,66		754.917,66
Abwasserverband Horlofftal	428.862,85		428.862,85
Wasserverband Untere Horloff	1,00		1,00
Solarpark GmbH	500.000,00		500.000,00
	<u>2.245.116,89</u>		<u>2.247.516,89</u>

**1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens**

31.12.2013	EUR	1.865.156,14
Vorjahr	EUR	1.870.776,50

Zur Finanzierung der Pensionsverpflichtungen aus Beamtenpensionen wurde eine Versorgungsrücklage in einem Kommunalen Versorgungsrücklagen-Fonds am Kapitalmarkt angelegt. Der Betrag reicht nicht aus, um die Pensionsverpflichtung zu finanzieren. Die Bewertung der Fonds-Anteile erfolgte mit den Anschaffungskosten.

**1.3.6 Sonstige Ausleihungen  
(sonstige Finanzanlagen)**

31.12.2013	EUR	337.714,08
Vorjahr	EUR	338.160,40

Diese Bilanzposition beinhaltet eine Stammeinlage bei der Volksbank Mittelhessen (EUR 200,00) und der Solarpark GmbH (EUR 300.000,00) sowie ein gegebenes Darlehen für den sozialen Wohnungsbau an eine Privatperson (EUR 37.514,08). Das Darlehen wurde im Berichtsjahr planmäßig um EUR 446,32 getilgt.

Anlage 9

Seite 4

<b>2. Umlaufvermögen</b>	31.12.2013	EUR	10.621.267,76
	Vorjahr	EUR	12.543.416,80
	<b>31.12.2013</b>	<b>Vorjahr</b>	
	EUR	EUR	
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	3.421.622,76	4.534.547,94	
Flüssige Mittel	7.199.645,00	8.008.868,86	
	<u>10.621.267,76</u>	<u>12.543.416,80</u>	
<b>2.3 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>	31.12.2013	EUR	3.421.622,76
	Vorjahr	EUR	4.534.547,94
	<b>31.12.2013</b>	<b>Vorjahr</b>	
	EUR	EUR	
Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	2.285.160,73	2.400.187,83	
Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	967.304,15	1.441.434,56	
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	113.940,82	604.360,24	
Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	18.286,34	33.214,00	
Sonstige Vermögensgegenstände	36.930,72	55.351,31	
	<u>3.421.622,76</u>	<u>4.534.547,94</u>	

Auf die Bildung von Einzel- und Pauschalwertberichtigungen wurde in Übereinstimmung mit dem am 30. Juli 2014 vom Hessischen Ministerium des Innern und für Sport (HMdIS) veröffentlichten "Erlass zur Beschleunigung der Aufstellung und Prüfung von doppelischen Jahresabschlüssen für die Haushaltsjahre bis einschließlich 2013" verzichtet.

**2.3.1 Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen**

	31.12.2013	EUR	2.285.160,73
	Vorjahr	EUR	2.400.187,83
	<b>31.12.2013</b>		<b>Vorjahr</b>
	EUR		EUR
Forderungen gegen Bund	0,00		19.006,49
Forderungen gegen Land	196.993,21		104.690,00
Forderungen gegen Gemeinden	483,70		17.825,80
Sonderinvestitionsprogramm	599.302,77		599.302,77
Investitionszuweisungen	0,00		24.195,00
Ortskernsanierung	838.400,00		820.600,00
Zuschuss Singbergturnhalle	650.000,00		812.500,00
Sonstige Forderungen	0,00		2.086,72
	<u>2.285.179,68</u>		<u>2.400.206,78</u>
abzüglich Pauschalwertberichtigung	18,95		18,95
	<u>2.285.160,73</u>		<u>2.400.187,83</u>

**2.3.2 Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben**

	31.12.2013	EUR	967.304,15
	Vorjahr	EUR	1.441.434,56
	<b>31.12.2013</b>		<b>Vorjahr</b>
	EUR		EUR
Forderung aus Steuern	390.902,96		188.096,49
Forderung aus Gebühren	585.453,80		567.245,02
Forderung aus Beiträgen	64.920,62		764.108,62
Sonstige Forderungen aus Abgaben	5.127,11		1.084,77
	<u>1.046.404,49</u>		<u>1.520.534,90</u>
abzüglich Einzelwertberichtigung	63.808,91		63.808,91
abzüglich Pauschalwertberichtigung	15.291,43		15.291,43
	<u>967.304,15</u>		<u>1.441.434,56</u>

Anlage 9

Seite 6

**2.3.3 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen**

	31.12.2013	EUR	113.940,82
	Vorjahr	EUR	604.360,24
	<b>31.12.2013</b>		<b>Vorjahr</b>
	EUR		EUR
Insgesamt	172.953,33		663.372,75
	<hr/>		<hr/>
	172.953,33		663.372,75
abzüglich:			
Einzelwertberichtigung	57.052,74		57.052,74
Pauschalwertberichtigung	1.959,77		1.959,77
	<hr/>		<hr/>
	113.940,82		604.360,24
	<hr/>		<hr/>

**2.3.4 Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen**

	31.12.2013	EUR	18.286,34
	Vorjahr	EUR	33.214,00
	<b>31.12.2013</b>		<b>Vorjahr</b>
	EUR		EUR
Insgesamt (laut OP-Liste)	18.301,50		33.229,16
	<hr/>		<hr/>
	18.301,50		33.229,16
abzüglich Pauschalwertberichtigung	15,16		15,16
	<hr/>		<hr/>
	18.286,34		33.214,00
	<hr/>		<hr/>

**2.3.5 Sonstige Vermögensgegenstände**

	31.12.2013	EUR	36.930,72
	Vorjahr	EUR	55.351,31
	<b>31.12.2013</b>		<b>Vorjahr</b>
	EUR		EUR
Andere sonstige Vermögensgegenstände	44.015,49		62.268,90
Überzahlung LOGA	28,31		195,49
	<u>44.043,80</u>		<u>62.464,39</u>
abzüglich			
Einzelwertberichtigung	6.507,64		6.507,64
Pauschalwertberichtigung	605,44		605,44
	<u>36.930,72</u>		<u>55.351,31</u>

**2.4 Flüssige Mittel**

31.12.2013	EUR	7.199.645,00
Vorjahr	EUR	8.008.868,86

Die Salden sind durch Saldenbestätigungen, Kontoauszüge und den Tagesabschluss der Gemeinde Wölfersheim nachgewiesen.

Anlage 9

Seite 8

<b>3. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>31.12.2013</b>	<b>EUR</b>	<b>680.251,61</b>
	<b>Vorjahr</b>	<b>EUR</b>	<b>760.660,36</b>
	<b>31.12.2013</b>	<b>Vorjahr</b>	
	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>	
Ansparraten für die Investitionsdarlehen des Landes Hessen	663.333,06	744.469,83	
Vorausbezahlte Beamtenbezüge für Januar des Folgejahres	16.918,55	16.190,53	
	<u>680.251,61</u>	<u>760.660,36</u>	

Auf insgesamt 19 Darlehen aus dem Investitionsfonds B des Landes Hessen waren Ansparraten zu entrichten. Die Ansparraten sind entsprechend der Tilgungszeit bzw. regulären Laufzeit der Darlehen aufzulösen.

**Passivseite**

<b>1. Eigenkapital</b>	31.12.2013	EUR 60.387.458,22
	Vorjahr	EUR 61.058.751,08
	<b>31.12.2013</b>	<b>Vorjahr</b>
	EUR	EUR
Netto-Position	45.098.239,36	45.098.239,36
Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital	15.289.218,86	11.986.245,99
Ergebnisverwendung	0,00	3.974.265,73
	<u>60.387.458,22</u>	<u>61.058.751,08</u>
<b>1.1 Netto-Position</b>	31.12.2013	EUR 45.098.239,36
	Vorjahr	EUR 45.098.239,36
<b>1.2 Rücklagen und Sonderrücklagen</b>	31.12.2013	EUR 15.289.218,86
	Vorjahr	EUR 11.986.245,99
	<b>31.12.2013</b>	<b>Vorjahr</b>
	EUR	EUR
Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	12.949.464,26	10.142.987,43
Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	2.339.754,60	2.131.787,91
Sonderrücklagen	0,00	-288.529,35
	<u>15.289.218,86</u>	<u>11.986.245,99</u>

<b>1.3 Ergebnisverwendung</b>		31.12.2013	EUR	0,00
		Vorjahr	EUR	3.974.265,73
		31.12.2013	Vorjahr	
		EUR	EUR	
<b>1.3.1 Ergebnisvortrag</b>				
1.3.2.1	Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0,00		-28.548,02
1.3.2.2	Außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0,00		-31.679,36
		0,00		-60.227,38
		31.12.2013	Vorjahr	
		EUR	EUR	
<b>1.3.2 Jahresüberschuss/-Jahresfehlbetrag</b>				
1.3.2.1	Ordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	0,00		4.034.493,11
1.3.2.2	Außerordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	0,00		0,00
		0,00		4.034.493,11
<b>2. Sonderposten</b>		31.12.2013	EUR	27.188.321,53
		Vorjahr	EUR	26.990.456,32
<b>2.1 Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge</b>		31.12.2013	EUR	26.346.121,25
		Vorjahr	EUR	26.241.751,96
		31.12.2013	Vorjahr	
		EUR	EUR	
2.1.1	Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	8.147.322,48		7.760.994,07
2.1.2	Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich	197.544,77		187.289,00
2.1.3	Investitionsbeiträge	18.001.254,00		18.293.468,89
		26.346.121,25		26.241.751,96

<b>2.2</b>	<b>Sonderposten für den Gebührenaussgleich</b>	31.12.2013	EUR	842.200,28
		Vorjahr	EUR	748.704,36

Ab dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2012 erfolgt der Ausweis Sonderrücklagen Gebührenaussgleich gesondert als Sonderposten für den Gebührenaussgleich.

<b>3.</b>	<b>Rückstellungen</b>	31.12.2013	EUR	4.296.434,91
		Vorjahr	EUR	4.019.398,62
		<b>31.12.2013</b>	<b>Vorjahr</b>	
		EUR	EUR	
	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	2.947.834,91		2.911.348,62
	Rückstellungen für Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse	759.200,00		552.500,00
	Sonstige Rückstellungen	589.400,00		555.550,00
		<u>4.296.434,91</u>		<u>4.019.398,62</u>

Die Rückstellungen entwickelten sich im Berichtsjahr wie folgt:

	Stand Vorjahr	Inanspruchnahme 2013	Auflösung 2013	Zuführung 2013	Stand 31.12.2013
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	2.911.348,62	151.722,18	0,00	188.208,47	2.947.834,91
Rückstellungen für Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse	552.500,00	552.500,00	0,00	759.200,00	759.200,00
Sonstige Rückstellungen	555.550,00	0,00	0,00	33.850,00	589.400,00
	<u>4.019.398,62</u>	<u>704.222,18</u>	<u>0,00</u>	<u>981.258,47</u>	<u>4.296.434,91</u>

Anlage 9

Seite 12

**3.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen**

	31.12.2013	EUR	2.947.834,91
	Vorjahr	EUR	2.911.348,62
	<b>31.12.2013</b>		<b>Vorjahr</b>
	EUR		EUR
Pensionsanwartschaften	672.075,00		608.073,00
Beihilfe Anwärter	161.253,00		134.641,00
Eingetretene Pensionsfälle	1.411.566,00		1.415.203,00
Beihilfe Versorgungsempfänger	261.793,00		246.421,00
Altersteilzeit	441.147,91		507.010,62
	<u>2.947.834,91</u>		<u>2.911.348,62</u>

Für die Bildung der Pensionsrückstellungen wurde das steuerliche Teilwertverfahren unter Verwendung eines Zinssatzes von 6 % (Richttafeln 2005 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck) angewandt. Für die Ansprüche der Beamten auf Beihilfe nach dem Zeitpunkt ihrer Pensionierung wurde eine Beihilferückstellung gebildet.

**3.2 Rückstellungen für Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse**

	31.12.2013	EUR	759.200,00
	Vorjahr	EUR	552.500,00
	<b>31.12.2013</b>		<b>Vorjahr</b>
	EUR		EUR
Kreisumlage	530.100,00		386.000,00
Schulumlage	229.100,00		165.900,00
	<u>759.200,00</u>		<u>552.500,00</u>

Die Rückstellung für Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse wurde gemäß § 39 Abs. 1 Nr. 7 GemHVO-Doppik gebildet. Die Berechnung der Rückstellung für die Kreis- und Schulumlage erfolgte anhand der tatsächlichen Zahlkosten.

**3.5 Sonstige Rückstellungen**

	31.12.2013	EUR	509.400,00
	Vorjahr	EUR	375.550,00
	<b>31.12.2013</b>		<b>Vorjahr</b>
	EUR		EUR
Erstellung Eröffnungsbilanz	30.000,00		30.000,00
Prüfung Eröffnungsbilanz	36.000,00		36.000,00
Erstellung Jahresabschluss 2009	7.000,00		7.000,00
Prüfung Jahresabschluss 2009	30.000,00		30.000,00
Erstellung Jahresabschluss 2010	5.850,00		5.850,00
Prüfung Jahresabschluss 2010	25.000,00		25.000,00
Erstellung Jahresabschluss 2011	5.850,00		5.850,00
Prüfung Jahresabschluss 2011	15.000,00		15.000,00
Erstellung Jahresabschluss 2012	5.850,00		5.850,00
Prüfung Jahresabschluss 2012	15.000,00		15.000,00
Erstellung Jahresabschluss 2013	5.850,00		0,00
Prüfung Jahresabschluss 2013	28.000,00		0,00
Sonstige ungewisse Verbindlichkeiten	300.000,00		200.000,00
	<u>509.400,00</u>		<u>375.550,00</u>

**4. Verbindlichkeiten**

	31.12.2013	EUR	8.185.134,65
	Vorjahr	EUR	9.707.533,50
	<b>31.12.2013</b>		<b>Vorjahr</b>
	EUR		EUR
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	5.595.440,53		5.389.159,37
Verbindlichkeiten aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen sowie -zuschüsse und Investitionsbeiträgen	1.643.105,60		1.865.231,00
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	569.703,88		1.585.642,67
Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	24.599,08		0,00
Sonstige Verbindlichkeiten	352.285,56		867.500,46
	<u>8.185.134,65</u>		<u>9.707.533,50</u>

Anlage 9

Seite 14

Die Verbindlichkeiten sind mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzt. Die Salden sind durch Saldenbestätigungen, Kontoauszüge und Rechnungen der Gemeinde nachgewiesen.

<b>4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen</b>	31.12.2013	EUR	5.595.440,53
	Vorjahr	EUR	5.389.159,37
	<b>31.12.2013</b>		<b>Vorjahr</b>
	EUR		EUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.034.797,89		1.039.656,20
Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern	4.415.245,93		4.204.106,46
Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Kreditgebern	145.396,71		145.396,71
	<u>5.595.440,53</u>		<u>5.389.159,37</u>

Die Einzelaufstellung der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten ist der Schuldenübersicht zu entnehmen. Zudem sind hier EUR 145.396,71 Sonderbeiträge für Investitionsfondsdarlehen enthalten, die erst am Ende der Laufzeit getilgt werden.

<b>4.5</b>	<b>Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und Zuschüssen</b>	31.12.2013	EUR	1.643.105,60
		Vorjahr	EUR	1.865.231,00

Unter dieser Position sind sowohl Verpflichtungen der Gemeinde aus noch nicht ausgezahlten Zuschüssen an Dritte als auch für die Gemeinde bewilligte Zuschüsse, bei denen die zugrundeliegende Baumaßnahme noch nicht abgeschlossen ist, erfasst.

<b>4.6</b>	<b>Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</b>	31.12.2013	EUR	569.703,88
		Vorjahr	EUR	1.585.642,67

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind durch Einzelaufstellungen nachgewiesen.

Anlage 9

Seite 16

<b>4.7</b>	<b>Verbindlichkeiten aus Steuern und steuer- ähnlichen Abgaben</b>	31.12.2013	EUR	24.599,08
		Vorjahr	EUR	0,00
<b>4.9</b>	<b>Sonstige Verbindlichkeiten</b>	31.12.2013	EUR	352.285,56
		Vorjahr	EUR	867.500,46
<b>5.</b>	<b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>	31.12.2013	EUR	954.610,70
		Vorjahr	EUR	779.479,48
		<b>31.12.2013</b>		<b>Vorjahr</b>
		EUR		EUR
	Jagdpacht und sonstige Abgrenzungen	208.377,35		37.808,05
	Grabnutzungsgebühren	746.233,35		741.671,43
		<u>954.610,70</u>		<u>779.479,48</u>

In 2008 wurde für zehn Jahre im Voraus Jagdpacht in Höhe von insgesamt EUR 61.000,00 zahlungsmäßig vereinnahmt. Dieser Gesamtbetrag ist über die folgenden zehn Jahre ertragswirksam aufzulösen. Unter dieser Bilanzposition sind zudem auch sonstige passivische Abgrenzungen zusammengefasst, welche sich erst in den Folgejahren ertragswirksam auswirken.

Weiterhin wurden hier Grabnutzungsgebühren erfasst und diese zeitanteilig entsprechend der Grabart und der Ruhezeit aufgelöst.

**Erläuterungen zur Gesamtergebnisrechnung  
für das Haushaltsjahr 2013**

<b>1. Privatrechtliche Leistungsentgelte</b>	2013	EUR	1.025.539,27
	2012	EUR	960.064,13
	<b>2013</b>		<b>2012</b>
	EUR		EUR
Mieten und Pachten	577.159,94		578.783,93
Erlöse aus der Überlassung von Rechten	12.677,87		297,00
Erlöse aus der sonstigen Nutzung von Vermögen und Rechten	215.907,85		230.440,13
Verkaufserlöse und sonstige Umsatzerlöse	219.793,61		150.543,07
	<u>1.025.539,27</u>		<u>960.064,13</u>
<b>2. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte</b>	2013	EUR	3.490.106,76
	2012	EUR	3.393.154,21
	<b>2013</b>		<b>2012</b>
	EUR		EUR
Öffentlich-rechtliche Verwaltungsgebühren	78.071,09		88.641,05
Öffentlich-rechtliche Benutzungsgebühren	3.412.218,79		3.304.513,16
	<u>3.490.106,76</u>		<u>3.393.154,21</u>
<b>3. Kostenersatzleistungen und -erstattungen</b>	2013	EUR	314.475,01
	2012	EUR	1.016.488,68
	<b>2013</b>		<b>2012</b>
	EUR		EUR
Kostenerstattungen vom Bund und Land	295.217,87		991.915,66
Kostenerstattungen von Gemeinden	18.224,25		14.948,06
Kostenerstattungen vom sonstigen öffentlichen Bereich	512,89		9.144,96
Kostenerstattungen von übrigen Bereichen	520,00		480,00
	<u>314.475,01</u>		<u>1.016.488,68</u>

Anlage 9

Seite 18

<b>5. Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen</b>	2013	EUR	6.516.666,57
	2012	EUR	6.672.965,90
	<b>2013</b>		<b>2012</b>
	EUR		EUR
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	3.973.102,95		3.681.403,26
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	167.909,99		166.026,28
Grundsteuer A	88.710,99		91.321,45
Grundsteuer B	669.631,91		646.926,94
Gewerbesteuer	1.566.039,46		2.046.344,00
Sonstige Vergnügungssteuer	10.644,27		1.727,97
Hundesteuer	40.627,00		39.216,00
	<u>6.516.666,57</u>		<u>6.672.965,90</u>
<b>6. Erträge aus Transferleistungen</b>	2013	EUR	315.598,60
	2012	EUR	289.540,01

Diese Position beinhaltet Ausgleichsleistungen gemäß Familienleistungsgesetz.

**7. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen**

	2013	EUR	3.226.711,98
	2012	EUR	3.575.746,17
	<b>2013</b>		<b>2012</b>
	EUR		EUR
Schlüsselzuweisungen (Finanzausgleich)	2.524.173,00		2.727.279,07
Allgemeine Zuweisungen vom Bund	3.201,25		0,00
Sonstige Zuweisungen des Landes	3.201,25		0,00
Sonstige Zuweisungen von übrigen Bereichen	20.000,00		32.030,51
Zuweisungen Bund OKS	53.682,94		151.045,90
Zuweisungen für laufende Zwecke Land	214.847,39		171.813,82
Zuweisungen für laufende Zwecke	2.033,75		1.556,21
Zuschüsse vom Land wegen Kleinkinderbetreuung	142.800,00		97.800,00
Zuschüsse vom Land letztes Jahr Kiga-Jahr	105.000,00		126.000,00
Zuschuss Land OKS	53.682,93		151.045,90
Zuschuss Kreis für U3-Betreuung	9.394,00		16.909,00
Zuweisungen Kreis für Einzelintegration	94.695,47		100.265,76
	<u>3.226.711,98</u>		<u>3.575.746,17</u>

Anlage 9

Seite 20

**8. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen**

	2013	EUR	1.173.925,61
	2012	EUR	1.150.526,04
	<b>2013</b>		<b>2012</b>
	EUR		EUR
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen vom öffentlichen Bereich	21.088,50		20.370,00
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuschüssen vom nicht-öffentlichen Bereich	371.221,66		346.146,65
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuschüssen vom nicht-öffentlichen Bereich	11.526,00		11.493,00
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionsbeiträgen	770.089,45		772.516,39
	<u>1.173.925,61</u>		<u>1.150.526,04</u>

Die erhaltenen Investitionszuweisungen, -zuschüsse und -beiträge wurden nach § 38 Abs. 4 GemHVO-Doppik passiviert und über die Nutzungsdauer der zugeordneten Vermögensgegenstände aufgelöst.

**9. Sonstige ordentliche Erträge**

	2013	EUR	963.810,48
	2012	EUR	707.925,86
	<b>2013</b>		<b>2012</b>
	EUR		EUR
Nebenerlöse aus Vermietung und Verpachtung	1.350,00		1.350,00
Nebenerlöse aus der Abgabe von Energien und Abfällen	4.158,36		4.694,25
Nebenerlöse aus Veranstaltungen	2.400,97		2.255,97
Konzessionsabgaben	323.589,11		314.047,06
Andere sonstige Nebenerlöse	16.129,19		15.612,46
Schadensersatzleistungen	18.502,20		30.375,58
Erträge aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	6.410,15		-3.032,60
Steuererstattungen	251.627,75		0,00
Andere sonstige betriebliche Erträge	339.642,75		342.623,14
	<u>963.810,48</u>		<u>707.925,86</u>

**10. Summe der ordentlichen Erträge**

	2013	EUR	17.026.834,28
	2012	EUR	17.766.411,00

<b>11. Personalaufwendungen</b>	2012	EUR	3.691.760,94
	2011	EUR	3.529.812,39
	<b>2013</b>		<b>2012</b>
	EUR		EUR
Entgelte Arbeitnehmer	2.861.074,45		2.690.054,63
Bezüge Beamte	221.024,23		214.207,76
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersvorsorge und für Unterstützung	593.262,11		615.890,01
Sonstiger Personalaufwand	16.400,15		9.659,99
	<u>3.691.760,94</u>		<u>3.529.812,39</u>

#### Zu Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersvorsorge und für Unterstützung

	<b>2013</b>		<b>2012</b>
	EUR		EUR
Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung	582.724,39		531.708,32
Beiträge zur Berufsgenossenschaft und Unfallversicherung	1.386,93		1.167,34
Rückstellung Altersteilzeit	-65.862,71		14.777,06
Beihilfen Bezügebereich	75.013,50		68.237,29
	<u>593.262,11</u>		<u>615.890,01</u>

Zu **Sonstiger Personalaufwand**

	<b>2013</b>	<b>2012</b>
	EUR	EUR
Aufwendungen für Dienstjubiläen	850,00	350,00
Aufwendungen für Personaleinstellungen	13.772,29	6.857,83
Aufwendungen für Belegschaftsveranstaltungen	1.725,00	2.452,16
Übrige sonstige Personalaufwendungen	52,86	0,00
	<u>16.400,15</u>	<u>9.659,99</u>

**12. Versorgungsaufwendungen**

2013	EUR	466.283,27
2012	EUR	429.630,50

	<b>2013</b>	<b>2012</b>
	EUR	EUR
Aufwendungen Versorgungskasse für Beamte	154.813,48	184.480,67
Aufwendungen an Versorgungskassen für tariflich Beschäftigte	251.104,79	238.702,83
Zuführung zu Pensions- und Beihilferückstellungen	60.365,00	6.447,00
	<u>466.283,27</u>	<u>429.630,50</u>

**13. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen**

2013	EUR	4.051.944,26
2012	EUR	4.566.325,24

	<b>2013</b>	<b>2012</b>
	EUR	EUR
Aufwendungen für Material, Energie und sonstige verwaltungswirtschaftliche Tätigkeit	756.922,13	690.294,70
Aufwendungen für bezogene Leistungen	2.685.005,83	3.064.498,70
Skonti, Boni	1.267,47	1.534,83
Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	181.131,28	241.875,78
Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung	147.799,42	206.406,40
Aufwendungen für Beiträge und Sonstiges sowie Wertkorrekturen	279.818,13	361.714,83
	<u>4.051.944,26</u>	<u>4.566.325,24</u>

**14. Abschreibungen**

2013	EUR	2.545.418,58
------	-----	--------------

	2012	EUR	2.408.473,95
	<b>2013</b>		<b>2012</b>
	EUR		EUR
Abschreibungen auf das Anlagevermögen			
– immaterielle Vermögensgegenstände	78.684,76		51.832,98
– Gebäude und Gebäudeeinrichtungen, Sachanlagen im Gemeingebrauch und Infrastrukturvermögen	2.201.241,02		2.110.147,81
– technische Anlagen und Maschinen	3.077,00		5.456,00
– andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	177.657,87		178.636,11
– geringwertige Wirtschaftsgüter	41.703,28		31.095,88
	<u>2.502.363,93</u>		<u>2.377.168,78</u>
Abschreibungen und Wertberichtigungen auf das Um- laufvermögen	43.054,65		31.305,17
	<u>2.545.418,58</u>		<u>2.408.473,95</u>
<b>15. Aufwendungen für Zuweisungen und Zu- schüsse sowie besondere Finanzaufwen- dungen</b>			
	2013	EUR	524.688,08
	2012	EUR	435.710,60
	<b>2013</b>		<b>2012</b>
	EUR		EUR
Zuschüsse für laufende Zwecke sonstige öffentliche Sonderrechnungen	0,00		1.628,05
Zuweisungen für laufende Zwecke an Gemeinden	421.423,80		300.162,84
Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche	37.282,97		28.850,12
Sonstige Erstattungen an Gemeinden	51.781,31		101.469,59
Weitergabe Zuschüsse letztes Kiga-Jahr	14.200,00		3.600,00
	<u>524.688,08</u>		<u>435.710,60</u>

Anlage 9

Seite 24

**16. Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen**

2013	EUR	6.447.293,13
2012	EUR	5.674.140,41

	<b>2013</b>	<b>2012</b>
	EUR	EUR
Kompensationsumlage	172.793,30	127.868,16
Kreisumlage	3.733.083,98	3.202.183,98
Schulumlage	1.613.109,13	1.384.809,13
Gewerbesteuerumlage	376.889,73	456.439,87
Steuerähnliche Umlagen	551.416,99	485.303,93
Abwasserabgabe	0,00	17.535,34
	<u>6.447.293,13</u>	<u>5.674.140,41</u>

**18. Sonstige ordentliche Aufwendungen**

2013	EUR	59.385,77
2012	EUR	46.911,69

	<b>2013</b>	<b>2012</b>
	EUR	EUR
Grundsteuer	23.985,07	24.325,06
Kfz-Steuer	5.010,88	4.704,42
Körperschaftsteuer	27.906,00	16.963,00
Sonstige betriebliche Steuern	2.483,82	919,21
	<u>59.385,77</u>	<u>46.911,69</u>

**19. Summe der ordentlichen Aufwendungen**

2013	EUR	17.786.774,03
2012	EUR	17.091.004,78

**20. Verwaltungsergebnis**

2013	EUR	-759.939,75
2012	EUR	675.406,22

<b>21. Finanzerträge</b>	2013	EUR	160.641,66
	2012	EUR	254.140,03
	2013	2012	
	EUR	EUR	
Erträge aus Beteiligungen	23.432,32	45.069,43	
Zinseinnahmen von Banken und Sparkassen	61.696,41	109.905,04	
Säumniszuschläge	9.628,73	10.354,62	
Mahngebühren	7.981,33	8.678,95	
Verzinsung von Steuernachforderungen und-erstattungen	20.125,00	35.148,00	
Übrige sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	37.777,87	44.983,99	
	<u>160.641,66</u>	<u>254.140,03</u>	
<b>22. Zinsen und andere Finanzaufwendungen</b>	2013	EUR	120.878,07
	2012	EUR	122.866,14
	2013	2012	
	EUR	EUR	
Zinsen verbundene Unternehmen	0,00	20,00	
Auflösung Ansparraten	81.136,77	91.698,22	
Zinsen und ähnliche Aufwendungen an Land	1.874,48	1.930,24	
Kreditzinsen "Zinsdienstumlage"	27.405,31	28.765,68	
Sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen	3.430,51	452,00	
Erstattungszinsen Gewerbesteueranlagung	7.031,00	0,00	
	<u>120.878,07</u>	<u>122.866,14</u>	
Unter den Zinsaufwendungen sind unter anderem die Auflösungsbeträge der Ansparraten aus dem Investitionsfonds B-Darlehen subsumiert.			
<b>23. Finanzergebnis</b>	2013	EUR	39.763,59
	2012	EUR	131.273,89
<b>26. Ordentliches Ergebnis</b>	2013	EUR	-720.176,16
	2012	EUR	806.680,11
<b>27. Außerordentliche Erträge</b>	2013	EUR	369.615,48

	2012	EUR	2.214.898,83
	<b>2013</b>		<b>2012</b>
	EUR		EUR
Erträge aus Spenden, Nachlässen und Schenkungen	1.979,61		868,55
Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und Anlagen und Sonstiges	345.244,42		2.190.127,53
Sonstige periodenfremde Erträge	0,00		4.014,00
Erträge aus Auflösung der PWB/EWB	724,21		0,00
Erträge aus Niederschlagungen	9.100,94		9.179,81
Sonstige außerordentliche Erträge	12.331,30		10.708,94
	<u>369.615,48</u>		<u>2.214.898,83</u>
<b>28. Außerordentliche Aufwendungen</b>	2013	EUR	609.261,53
	2012	EUR	83.110,92
	<b>2013</b>		<b>2012</b>
	EUR		EUR
Außerplanmäßige Abschreibung auf Sachanlagen	275.963,42		5.416,56
Außerplanmäßige Abschreibung Finanzanlage	14.363,82		30.252,67
Buchwertabgang und übrige periodenfremde Aufwendungen	24.348,00		47.441,69
Sonstige außerordentliche Aufwendungen	294.586,29		0,00
	<u>609.261,53</u>		<u>83.110,92</u>
<b>29. Außerordentliches Ergebnis</b>	2013	EUR	-239.646,05
	2012	EUR	2.131.787,91
<b>30. Jahresergebnis</b>	2013	EUR	-959.822,21
	2012	EUR	2.938.468,02

## Anlage 5

**Rechenschaftsbericht der**

**Gemeinde Wölfersheim**

**Per 31.12.2013**

## Vorbemerkungen

Im Rechenschaftsbericht, der mit verschiedenen Ergänzungen und Modifikationen das kommunalwirtschaftliche Pendant zum handelsrechtlichen Lagebericht (§ 289 HBG) ist, soll nach der neuen Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) dargestellt werden:

- Der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Gemeinde dergestalt, dass ein in den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Hierzu sind die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern und eine Bewertung der Abschlussrechnung vorzunehmen.
- Stand der Aufgabenerfüllung mit den Zielsetzungen und Strategien
- Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind.
- Zu erwartende mögliche Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung
- Wesentliche Abweichungen zwischen geplanten und tatsächlichen Investitionen

### Geschäftsverlauf:

Der Haushaltsplan 2013 wurde am 11.12.2012 von der Gemeindevertretung beschlossen. Die Genehmigung durch die Kommunalaufsicht erfolgte am 21.02.2013.

### Ergebnisentwicklung

Das Haushaltsjahr 2013 schließt mit einem Jahresverlust in Höhe von EUR 720.176,16 im ordentlichen Ergebnis ab. Gegenüber dem Haushaltsplan 2013, der einen Jahresüberschuss von EUR 20.728,13 vorsah, ergibt sich eine Plan- Ist Abweichung von – EUR 740.904,29.

Der ordentliche Jahresfehlbetrag in Höhe von EUR 720.176,16 wird aus den Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses ausgeglichen. Der außerordentliche Jahresfehlbetrag in Höhe von EUR 239.646,05 soll aus den Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses ausgeglichen werden.

Ordentliches Ergebnis 2013	Verlust	EUR 720.176,16
Außerordentliches Ergebnis 2013	Verlust	<u>EUR 239.646,05</u>
<b>Gesamt</b>	<b>Verlust</b>	<b><u>EUR 959.822,21</u></b>

### **Entwicklung der Ertragspositionen im Haushaltsjahr 2013**

Die privatrechtlichen Leistungsentgelte sind mit EUR 1.025.539,27 um EUR 38.289,27 höher ausgefallen als der Planansatz. Die Veränderung resultiert im Wesentlichen aus dem Konto 5003000 Umsatzerlöse aus der Überlassung von Gebäuden und Rechten.

Die Erträge aus Kostenersatzleistungen und –Erstattungen sind im Berichtsjahr um EUR 155.975,01 höher ausgefallen als der Planansatz. Diese Abweichung resultiert aus den Konten „5480100 – Kostenerstattung vom Bund“, „5481000 – Kostenerstattung vom Land“ und „5482000 – Kostenerstattung von Gemeinden“ für den Kita-Bereich.

Die Erträge aus Steuern und steuerähnlichen Erträgen einschließlich Erträge aus Umlagen sind mit EUR 6.516.666,57 um EUR 205.333,43 niedriger ausgefallen als der Planansatz. Die Ursache hierfür liegt hauptsächlich in den um EUR 696.344 höheren Erträgen aus der Gewerbesteuer und den höheren Erträgen aus der Einkommensteuer EUR 181.403,26.

Die Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen sind mit EUR 198.87,98 höher ausgefallen als der Planansatz. Grund hierfür sind höhere Zuweisungen auf dem Konto 5401010 in Höhe von EUR 171.279,07 auf dem Konto 5420110 in Höhe von EUR 151.049,90 auf dem Konto 5421000 in Höhe von EUR 171.813,82 und dem Konto 5421002 in Höhe von EUR 106.600,00.

Die Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens fielen um EUR 656.960,61 höher aus als geplant.

Die außerordentlichen Erträge in Höhe von EUR 369.615,48 sind um EUR 362.315,48 höher als der Planansatz von EUR 7.300,00. Der Grund liegt hauptsächlich an der Abrechnung des dritten Bauabschnitts des Baugebietes Fülgesgärten.

### **Entwicklung der Aufwandpositionen im Haushaltsjahr 2013**

Die Personalaufwendungen blieben mit EUR 3.691.760,94 unter dem Planansatz (-EUR 125.879,93) und die Versorgungsaufwendungen mit EUR 466.283,27 mit EUR 49.150,73 unter dem Planansatz von EUR 515.434,00.

Die Abschreibungen liegen um EUR 792.095,58 über dem Planansatz. Das resultiert im Wesentlichen aus der im Berichtsjahr festgestellten Abschreibung der fertiggestellten Anlagen.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sind mit EUR 4.051.944,26 um EUR 647.854,26 höher ausgefallen als der Planansatz. Gründe hierfür waren unter anderem, dass auf dem Konto 6101000 EUR 756.896,24 mehr verbucht wurden. Des Weiteren wurden die Überschüsse aus den Gebührenhaushalten erstmals in 2012 verbucht, hinzugekommen sind noch Korrekturbuchungen der Gebührenhaushalte aus den Jahren 2010 und 2012 im Rahmen der Jahresabschlussprüfung der Revision aus dem Jahr 2011.

Die Steueraufwendungen und die Aufwendungen aus gesetzlichen Umlagen sind mit EUR 6.447.293,13 über dem Planansatz. Die Abweichung in Höhe von EUR 865.024,13 ergibt sich vor allem durch höhere Ausgaben bei der Kreis- und Schulumlage und der Verbandumlage.

Die Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sind mit EUR 524.688,08 um EUR 230.661,92 niedriger ausgefallen als der Planansatz. Ursache hierfür ist die Umbuchung der Umlagen für die Abwasserverbände Hungen und Horlofftal auf die Aufwendungen aus gesetzlichen Umlagen.

Die außerordentlichen Aufwendungen belaufen sich auf EUR 609.261,53. Hier sind Wertminderungen der Fondsanteile und die Ausbuchung aus dem Anlagevermögen (Casper-Bender- Weg und Fülgesgärten) die Hauptgründe.

Mit einem Wert von 89,0% der Bilanzsumme hat das Anlagevermögen eine herausragende Bedeutung für die Vermögenslage der Gemeinde Wölfersheim. Nachdem von der Gemeinde verfolgt, am Anschaffungswert orientierten Bewertungskonzept sind die Vermögensposten vorsichtig - im Sinne des niedrigsten von mehreren zulässigen Werten bewertet.

Die Nettosition ist die rechnerische Restgröße, die sich in der Eröffnungsbilanz aus dem Saldo der bewerteten Aktiva und passivierten Schulden und Rückstellung ergibt.

Der fünfte doppische Jahresabschluss weist ein Verlust in Höhe von EUR 959.822,21 aus (EUR 720.176,16 ordentlicher Jahresfehlbetrag und EUR 239.646,05 außerordentlicher Überschuss aus.

**Die Eigenkapitalquote 1** (Eigenkapital / Bilanzsumme x 100) beträgt:

2012 55,80 %

2013 55,57 %

**Die Eigenkapital 2** (Eigenkapital + Sonderposten / Bilanzsumme x 100) beträgt:

2012 81,38 %

2013 82,55 %

Für die wirtschaftliche Beurteilung der Gemeinde Wölfersheim ist vor allem das Verhältnis der Verbindlichkeiten zum Vermögen heranzuziehen. Zum Bilanzstichtag ergeben sich folgende Finanzierungsrelationen:

**Die Fremdkapitalquote 1** (Verbindlichkeiten + Sonderposten + Rückstellungen + Passive Rechnungsabgrenzungsposten / Bilanzsumme x 100) liegt:

2012 44,20 %

2013 44,43 %

**Die Fremdkapitalquote 2** (Verbindlichkeiten / Bilanzsumme x 100) liegt:

2012 9,47 %

2013 8,65 %

### Finanzenentwicklung

Der Finanzmittelbestand ist in 2013 um EUR 809.223,86 auf EUR 7.199.645,00 gesunken. Der Hauptgrund liegt hierfür aus dem Überschuss aus der laufenden Verwaltungstätigkeit und in der Einzahlung der Investitionsfähigkeit in Form der Abrechnung für den dritten Bauabschnitt des Neubaugebietes Füllgesgärten.

Die Veränderung des Finanzmittelbestandes ergibt sich dabei aus den vier nachfolgend dargestellten Finanzmittelflüssen:

<u>Finanzmittelfluss</u>	<u>EUR</u>
- aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.820.625,83
- aus der Investitionstätigkeit	-2.589.455,89
- aus der Finanzierungstätigkeit	211.139,47
- aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen	<u>-251.533,27</u>
	<u><u>-809.223,86</u></u>

### Wesentliche Vorgänge

#### **Haushaltsplan 2013**

Nach Vorlage des Entwurfs der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013 wurde dieser durch den Gemeindevorstand am 15.10.2012 festgestellt und am 11.12.2012 in die Gemeindevertretung eingebracht

## **Jahresabschluss 2013**

Der Jahresabschluss 2013 der Gemeinde Wölfersheim ist der 5. Jahresabschluss nach der Umstellung auf die Doppik und wird mit der sogenannten 3- Komponentenrechnung dargestellt. Diese sind:

1. Vermögensrechnung (Bilanz)
2. Ergebnisrechnung (Gewinn und Verlustrechnung)
3. Finanzrechnung (Cash-Flow-Rechnung/Geldflussrechnung)

### **Wesentliche Baumaßnahmen und andere Investitionen**

Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen wurden in Höhe von rd. TEUR 3.596 getätigt.

Im Bereich der investiven Einnahmen wurden im Haushaltsjahr 2013 Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und- Zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen in Höhe von rd. TEUR 1.797 realisiert.

Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens entstanden von rd. TEUR 1.046.

### **Budget und wesentliche Plan/Ist –Abweichungen der Teilergebnisrechnung**

Der Jahresabschluss 2013 weist gegenüber der Veranschlagung eine Verschlechterung von EUR 987.850,34 aus. Geplant war ein Jahresüberschuss von EUR 28.028,13. Das Jahresergebnis liegt nun bei einem Fehlbetrag von EUR 959.822,21.

Die wesentlichen Plan/Ist-Abweichungen (Erträge/Aufwendungen) sind nachfolgend dargestellt:

<u>Erträge</u>		<u>Abweichungen</u>
		(- = Verschlechterung)
		(+ = Verbesserung)
548-549	Kostenersatzleistungen	+155.975,01
59	sonstige ordentliche Erträge	+246.793,48
540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	+198.487,98
546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	+652.082,61

<u>Aufwendungen</u>		<u>Abweichungen</u>
60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	- 647.854,26
66	Abschreibungen	- 792.095,58
71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	+ 230.661,92
73	Steueraufwendungen und Umlagen	- 865.024,13

Auf die Gründe der Abweichungen für die Erträge und Aufwendungen wird in diesem Rechenschaftsbericht auf den Seiten 1 und 2 eingegangen. Die Information in welchem Produktbereich die Abweichungen entstanden sind, folgen auf den nächsten Seiten.

### Budgetbetrachtungen

Die Personalausgaben sind unabhängig von den einzelnen Budgets gegenseitig deckungsfähig.

Zu den Budgetergebnissen (Verwaltungsergebnis) werden folgende Erläuterungen gemacht:

**Produktbereich 01 innere Verwaltung** **EUR**

Plan/Ist- Abweichung zum Haushaltsplan EUR -72.835,63

Überschreitung

Erläuterung zu Plan/Ist- Abweichung

Die Überschreitung beruht im Wesentlichen auf folgenden Faktoren:

Es wurden weniger sonstige Erträge generiert als geplant, des Weiteren waren die Personalkosten höher als geplant.

**Produktbereich 02 Sicherheit und Ordnung**

Plan/Ist- Abweichung zum Haushaltsplan EUR 5.641,43

Unterschreitung

Erläuterung zu Plan/Ist- Abweichung

Die Unterschreitung beruht im Wesentlichen darauf, dass bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen deutlich unter dem Ansatz geblieben sind. Die Personalkosten sind etwas erhöht und auch die Abschreibung ist höher als der Ansatz.

**Produktbereich 04 Kultur und Wissenschaft**

Plan/Ist- Abweichung zum Haushaltsplan EUR 19.677,68

Unterschreitung

Erläuterung zu Plan/Ist- Abweichung

Die Unterschreitung beruht im Wesentlichen auf folgende Faktoren:

Höhere sonstige Erträge als geplant

**Produktbereich 05 Soziale Leistungen**

Plan/Ist- Abweichung zum Haushaltsplan EUR 1.950,42

Unterschreitung

Erläuterung zu Plan/Ist- Abweichung

Die Unterschreitung beruht im Wesentlichen auf folgende Faktoren:

Niedrigere Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

### **Produktbereich 06 Kinder- / Jugend- und Familienhilfe**

Plan/Ist- Abweichung zum Haushaltsplan EUR - 5.542,73

Überschreitung

#### **Erläuterung zu Plan/Ist- Abweichung**

Die Unterschreitung beruht im Wesentlichen auf folgende Faktoren:

Höheren Einnahmen aus Elternbeiträgen aber auch höhere Ausgaben bei den Aufwendungen für Zuschüsse.

### **Produktbereich 08 Sportförderung**

Plan/Ist- Abweichung zum Haushaltsplan EUR 41.613,20

Unterschreitung

#### **Erläuterung zu Plan/Ist- Abweichung**

Die Unterschreitung beruht im Wesentlichen auf folgende Faktoren:

Höhere Auflösung von Sonderposten, und weniger Aufwendungen für Zuschüsse und Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen.

### **Produktbereich 09 Räumliche Planung- und Entwicklung**

Plan/Ist- Abweichung zum Haushaltsplan EUR 166.922,91

Unterschreitung

#### **Erläuterung zu Plan/Ist- Abweichung**

Die Unterschreitung beruht im Wesentlichen auf folgende Faktoren:

Die Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen haben die Aufwendungen überstiegen.

### **Produktbereich 10 Bauen und Wohnen**

Plan/Ist- Abweichung zum Haushaltsplan EUR 4.081,15

Unterschreitung

### Erläuterung zu Plan/Ist- Abweichung

Die Unterschreitung beruht im Wesentlichen auf folgende Faktoren:

Es wurden die Planansätze im Bereich der Personalosten und die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistung im Verhältnis zum Planansatz unterschritten

### **Produktbereich Ver- und Entsorgung**

Plan/Ist- Abweichung zum Haushaltsplan EUR 635.149,79

Überschreitung

### Erläuterung zu Plan/Ist- Abweichung

Die Überschreitung beruht im Wesentlichen auf folgende Faktoren:

Höhere Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, so wie erstmalige Buchung in die Gebührenaussgleichsrücklagen 2012 und Korrekturen aus den Jahren 2010 und 2011.

### **Produktbereich 12 Verkehrsflächen**

Plan/Ist- Abweichung zum Haushaltsplan EUR 46.204,51

Überschreitung

### Erläuterung zu Plan/Ist- Abweichung

Die Überschreitung beruht im Wesentlichen auf folgende Faktoren:

Höhere Kostenerstattungen und höhere Erträge aus der Auflösung der Sonderposten. Auf der Aufwandseite waren die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen deutlich über dem Planansatz.

### **Produktbereich 13 Natur- und Landwirtschaft**

Plan/Ist- Abweichung zum Haushaltsplan EUR 54.430,31

Überschreitung

### Erläuterung zu Plan/Ist- Abweichung

Die Überschreitung beruht im Wesentlichen auf folgende Faktoren:

Die Abschreibungen und die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen waren höher als der Planansatz.

#### **Produktbereich 14 Umweltschutz**

Plan/Ist- Abweichung zum Haushaltsplan EUR 1.847,06

Unterschreitung

#### **Erläuterung zu Plan/Ist- Abweichung**

Die Unterschreitung beruht im Wesentlichen auf folgende Faktoren:

Höhere Erträge im Bereich der Kostenerstattungen, so wie niedrigere Aufwendungen im Bereich der Sach- und Dienstleistungen.

#### **Produktbereich 15 Wirtschaft und Tourismus**

Plan/Ist- Abweichung zum Haushaltsplan EUR 72.981,79

Überschreitung

#### **Erläuterung zu Plan/Ist- Abweichung**

Die Überschreitung beruht im Wesentlichen auf folgende Faktoren:

Höhere Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen.

#### **Produktbereich 16 Allgemeine Finanzwirtschaft**

Plan/Ist- Abweichung zum Haushaltsplan EUR 739.497,49

Unterschreitung

#### **Erläuterung zu Plan/Ist- Abweichung**

Die Unterschreitung beruht im Wesentlichen auf folgende Faktoren:

Höhere Erträge aus Steuern und Umlagen und Höhere Aufwendungen im Bereich der Steueraufwendungen und Umlagen.

#### **Plan-/Ist-Abweichungen der Ein- und Auszahlungen für Investitionstätigkeiten**

In der folgenden Übersicht befinden sich die **wesentlichen** Plan-/Ist-Abweichungen des investiven Bereiches:

Produktnummer	Produktname	Differenz in €	Unter- /Überschreitung	Grund
010077	Bauhof	- 23.483,70	Unterschreitung	Weniger Auszahlungen
021301	Feuer- und Katastrophenschutz	- 142.451,06	Unterschreitung	Weniger Auszahlungen
064601	Tageseinrichtungen für Kinder	528.614,69	Überschreitung	Höhere Auszahlungen
085602	Eigene Sporthallen	- 1.266.082,95	Unterschreitung	Weniger Auszahlungen
085601	Sportplätze	- 30.109,92	Unterschreitung	Weniger Auszahlungen
096101	Stadtplanung, Vermessung	- 1.900.475,00	Unterschreitung	Weniger Auszahlungen
117001	Abwasserbeseitigung	- 2.304.405,00	Unterschreitung	Weniger Auszahlungen
118101	Wasserversorgung	- 1.231.697,00	Unterschreitung	Weniger Auszahlungen
126901	Gemeindestraßen			
157601	Bürgerhäuser	- 320.853,42	Unterschreitung	Weniger Auszahlungen
157602	Bebaute Grundstücke	- 1.762.914,00	Unterschreitung	Weniger Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Durchführung von Baumaßnahmen
157603	Unbebaute Grundstücke	2.296.258,00	Überschreitung	Höhere Einnahmen durch Grundstücksverkäufe
157901	Wirtschaftsförderung	136.000,00	Überschreitung	Keine Auszahlungen
169101	Sonstige allg. Finanzverwaltung	1.062.446,00	Überschreitung	Höhere Kredite
Summe				

## **Besondere Vorgänge nach Schluss des Haushaltsjahres**

Nach Ablauf des Haushaltsjahres 2013 sind über die oben dargestellten Vorgänge hinaus keine Ereignisse eingetreten, die für die Gemeinde Wölfersheim für das Haushaltsjahr 2013 von **wesentlicher** Bedeutung sind und zu einer veränderten Beurteilung der Lage der Körperschaft führen könnten.

## **Ausblick in die Zukunft**

### **Haushaltsjahr 2013**

Der Haushaltsplan 2013 ist am 11.12.2012 von der Gemeindevertretung beschlossen worden. Die Kommunalaufsicht genehmigte daraufhin am 21.02.2013 den Haushaltsplan für das Jahr 2013.

Die hauswirtschaftliche Situation der Gemeinde Wölfersheim ist nach wie vor stabil.

### **Risikoberichterstattung**

Die ordentlichen Erträge belaufen sich im Jahr 2013 auf EUR 17.026.834,28. Dabei entfallen EUR 5.539.142,41 auf die beiden Steuerarten Gewerbesteuer (EUR 1.566.039,46) und auf den Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (EUR 3.973.102,95).

Die Gemeinde Wölfersheim ist auf das Ertragsaufkommen dieser beiden Steuerarten angewiesen und von deren Entwicklung abhängig.

Das Risiko für die Gemeinde Wölfersheim besteht insbesondere darin, dass die beiden Steuern stark von der allgemeinen wirtschaftlichen Lage und dem Konjunkturverlauf bestimmt werden.

Die Anhängigkeit von nur zwei großen Ertragsquellen und die Ungewissheit über deren Entwicklung stellen erhebliche Risiken für die Gemeinde Wölfersheim dar. Die Einflussmöglichkeiten der Gemeinde auf die Entwicklung der Steuererträge sind stark begrenzt (z. B. Ansiedlung von Gewerbebetrieben)

Um die Abhängigkeit von diesen beiden Steuerarten etwas zu mildern ist es sehr von Vorteil, dass die Gemeinde Wölfersheim hohe Einnahmen aus der Vermietung und Verpachtung von eigenen Grundstücken und Gebäuden erwirtschaftet EUR 793.067,79.

Eine weitere wichtige Einnahmequelle ist der Verkauf von Grundstücken. Die Überschüsse hieraus belaufen sich auf EUR 742.296,31 und finden sich in den außerordentlichen Erträgen wieder.

Ebenfalls spielt der geringe Personalkostenschlüssel eine erhebliche Rolle bei der Auswirkung auf das Jahresergebnis.

Die laufende Entwicklung des Geschäfts wird über den Plan-Ist-Vergleich ständig überwacht.

Risiken aus derivativen Finanzinstrumenten bestehen nicht.

### **Chancen, Zielsetzungen, Strategien**

Wölfersheim ist ein erfolgreicher Wohn- und Wirtschaftsstandort, dies soll weiter ausgebaut werden. In der Gemeinde Wölfersheim haben sich in den letzten Jahren kontinuierlich Unternehmen aller Art angesiedelt. Zukünftig wird es für die weitere Stärkung des Gewerbestandorts Wölfersheim darauf ankommen, die Unternehmen bestmöglich zu unterstützen und die vorhandenen Punkte besondere Beachtung schenken:

- Intensivierung der kommunalen Wirtschaftsförderung
- Entwicklungsperspektive für die Industriegebiete schaffen,
- Verstärkte Nutzung der Zugehörigkeit zur Region FrankfurtRheinMain.

Bezug nehmend auf die demographische Entwicklung in Wölfersheim ist zu sagen, dass die Bevölkerungsentwicklung in Wölfersheim bislang positiv verlief. In der Gemeinde Wölfersheim leben zurzeit in 5 Ortsteilen auf einer Gesamtfläche von 43,15 km<sup>2</sup> 9.804 Menschen (Stand 31.12.2013). Vor allem Familien wanderten zu, so dass die Gemeinde über einen vergleichsweise hohen Anteil an Kindern und Jugendlichen an der Gesamtbevölkerung verfügt.

Um auch in Zukunft zu den bevölkerungsmäßig stabilen Kommunen zu zählen, bedarf es jedoch weiterer Anstrengungen, insbesondere:

- Profilierung der Gemeinde Wölfersheim als Wohnstandort – speziell auch für Familien
- Ausbau des ganztäglichen Kinderbetreuungsangebots
- Unterstützung der Wölfersheimer Schulen
- Anstrengungen im Bereich der Mobilität
- Erhalt des kulturellen Angebotes
- Förderung des ehrenamtlichen Engagements

## Risikosicherung

Die Grundstücksverwaltung erfolgt im Rahmen der Liegenschaftsverwaltung durch den Gemeindevorstand.

Das Rechnungswesen entspricht der Größe und den besonderen Anforderungen der Gemeinde Wölfersheim. Das Produkt Neu System (N7) ist über Hessen hinaus bundesweit im Einsatz.

Ein spezielles Controlling ist bisher noch nicht eingerichtet. Im Rahmen der laufenden Haushaltsüberwachung ist jedoch sichergestellt, dass rechtzeitig auf entsprechende Veränderungen im Einnahmen- und Ausgabenbereich reagiert werden kann.

Gemeinde Wölfersheim, 23. Juni 2022



.....  
Eike See  
Bürgermeister